



Fachbereich: FB 3 Jugend und Familie

Telefon: 04331/202-388

E-Mail: annelene.schlueter@kreis-rd.de

EINLADUNG

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich lade zur **Sitzung des Jugendhilfeausschusses** ein.

Sitzungstermin: Mittwoch, 17.05.2017, 17:00 Uhr

Raum, Ort: Kreis Rendsburg-Eckernförde, Kaiserstraße 8, 24768 Rendsburg,
Sitzungssaal 2

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung und Festlegung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 22.02.2017
3. Bericht der Verwaltung
4. Bericht über die Umsetzung von Beschlüssen **VO/2017/152**
5. Streetwork
Vorstellung Streetworkprojekt mobil des Kreisjugendrings **VO/2017/075**
6. Budgetbericht **VO/2017/157**
7. Antrag des Diakonischen Werks für das Projekt "Starke Kerle und starke Mädchen" **VO/2017/170**
8. Betriebliche Gesundheitsförderung
Gefährdungsbeurteilung psychische Belastung im Jugend- und Sozialdienst **VO/2017/156**
9. Kinderschutzbericht 2016 **VO/2017/159**
10. Förderung von Familienzentren
Vergabe der Kreismittel **VO/2017/154**

11. Kindertagesstättenbedarfsplan
Aufnahme von Änderungsanträgen

VO/2017/160

12. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen

Beglaubigt:

gez. Griefnow
Vorsitz

gez. Annelene Schlüter
Gremienbetreuung



Mitteilungsvorlage		Vorlage-Nr:	VO/2017/152
Federführend: FB 3 Jugend und Familie		Status:	öffentlich
		Datum:	12.04.2017
		Ansprechpartner/in:	Schmidt, Norbert
		Bearbeiter/in:	Schlüter, Annelene
Mitwirkend:	öffentliche Mitteilungsvorlage		
Bericht über die Umsetzung von Beschlüssen			
Beratungsfolge:			
Status	Gremium	Zuständigkeit	
Öffentlich	Jugendhilfeausschuss	Kenntnisnahme	

Begründung der Nichtöffentlichkeit:

./.

Sachverhalt:

Der Jugendhilfeausschuss erhält als regelmäßige Vorlage den Bericht über die Umsetzung von Beschlüssen.

Norbert Schmidt

Anlage/n:

Bericht über die Umsetzung von Beschlüssen vom 22.02.2017



TOP 3.1 Bericht über die Umsetzung von Beschlüssen - Sitzung am 22.02.2017

Lfd. Nr.	Datum des Beschlusses	Stichwort bzw. Text des Beschlusses	Zuständig für die Umsetzung	Erledigt am	Bemerkungen/Hinweise
1	22.02.2017	Antrag des Diakonischen Werks des Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde Antrag wird zurückgestellt und in die Haushaltsberatung für 2018 aufgenommen. Im Haushalt 2017 stehen hierfür keine Mittel zur Verfügung.	FB 3	04.05.2017	Wvl. für Haushaltsberatung 2018
2	22.02.2017	Mehrkosten für die Betreuung von Flüchtlingskindern in Kindertagesstätten Verteilung von Landesmitteln 2017 Der Jugendhilfeausschuss beschließt für die Verteilung der Landesmittel das Verfahren wie 2016 anzuwenden. Der Jugendhilfeausschuss beschließt den Kreisanteil 2017 einzubehalten.	FB 3	19.04.2017	Bescheide an Träger von Kindertageseinrichtungen
3	22.02.2017	Der Jugendhilfeausschuss beschließt einstimmig die Teilnahme am Bundesprogramm „Kita-Einstieg –Brücken bauen in frühe Bildung“. Die Durchführung soll einem freien Träger der Jugendhilfe übertragen werden. Der Träger soll die Koordinierung und Vernetzung der Angebote in enger Abstimmung mit dem Kreis sicherstellen. Die Auswahl des Trägers soll im Rahmen des beschränkten Ausschreibungsverfahrens erfolgen. Der erforderliche Eigenanteil von 10 % der maximalen Fördersumme von 150.000 € = 15.000 € ist sicherzustellen. Dem Hauptausschuss wird empfohlen, die Mittel für den Eigenanteil aus dem Jahresüberschuss der Förde Sparkasse zur Verfügung zu stellen. Sollte der Antrag hier keine Berücksichtigung finden, wird der Hauptausschuss gebeten, den Eigenanteil aus den Mitteln für Integrationsarbeit zu gewähren.	FB 3	23.02.2017	Antrag an Hauptausschuss weitergeleitet 23.02.2017 Über den Stand der Ausschreibung wird in der Sitzung informiert.
4	22.02.2017	Verwendung des Jahresüberschusses 2015 der Förde Sparkasse Der Ausschuss beschließt, die Beschlussfassung vom 16.11.2016 zu ergänzen und dem Hauptausschuss zu empfehlen, aus dem Überschuss die Teilnahme am Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus für drei Jahre = 15.000 € zu übernehmen. Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss, 15.000 € für die Sicherstellung des Eigenanteils des Kreises im	FB 3	23.02.2017	Beschluss zur Vorlage an Hauptausschuss 23.02.2017

		Rahmen der Teilnahme am Bundesprogramm „Kita-Einstieg – Brücken bauen in frühe Bildung“ zur Verfügung zu stellen.			
5	22.02.2017	Bundesinvestitionsprogramme Kinderbetreuungsfinanzierung Vergabeverfahren für das Investitionsprogramm 2017 bis 2020 Der Ausschuss beschließt für das Bundesinvestitionsprogramm 2017 bis 2020 das Verfahren nach Antragseingang (sog. Windhundverfahren) anzuwenden. Bereits vorliegende vollständige Anträge aus dem laufenden Programm sollen dabei Berücksichtigung finden.	FB 3	-	Beschluss findet für das Bundesinvestitionsprogramm 2017 bis 2020 Anwendung.
6	22.02.2017	Förderung der Kindertagespflege Der Jugendhilfeausschuss beschließt a) Den Kostenbeitrag für Eltern anzupassen und in gleicher Höhe wie die Geldleistung für Kindertagespflegepersonen festzusetzen. b) Dem Kreistag zu empfehlen, die Richtlinien des Kreises Rendsburg-Eckernförde mit dieser Änderung zu beschließen.	FB 3	Vorlage für den KT vorbereitet	Kreistag hat Richtlinienänderung am 27.03.2017 beschlossen..
7	22.02.2017	Richtlinien für die Ermäßigung oder den Erlass bzw. teilweisen Erlass von Teilnahmebeiträgen oder Gebühren für den Besuch in Kindertagesstätten Der Unterausschuss/Jugendhilfeausschuss empfehlen dem Kreistag, die Anpassung der Richtlinien für die Ermäßigung oder den Erlass bzw. teilweisen Erlass von Teilnahmebeiträgen oder Gebühren für den Besuch in Kindertageseinrichtungen entsprechend der Vorlage.	FB 3	Vorlage für den KT vorbereitet	Kreistag hat Richtlinienänderung am 27.03.2017 beschlossen.



Mitteilungsvorlage		Vorlage-Nr:	VO/2017/075
Federführend: FB 3 Jugend und Familie		Status:	öffentlich
		Datum:	30.01.2017
		Ansprechpartner/in:	Schmidt, Norbert
		Bearbeiter/in:	Schlüter, Annelene
Mitwirkend:	öffentliche Mitteilungsvorlage		
Streetwork			
Vorstellung Streetworkprojekt mobil des Kreisjugendrings			
Beratungsfolge:			
Status	Gremium	Zuständigkeit	
Öffentlich	Jugendhilfeausschuss	Kenntnisnahme	

Begründung der Nichtöffentlichkeit:

./.

Sachverhalt:

Ausgangslage

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 28.09.2016 wurde eine Vorstellung der Streetworkprojekte für Anfang 2017 verabredet. Die Vorstellung des Projektes Streetwork mobil erfolgt in dieser Sitzung.

Im Rahmen der Etablierung von Streetwork im Kreis Rendsburg-Eckernförde wurde im Jahr 2001 das Projekt Streetwork mobil entwickelt und gefördert.

Mit dem Projekt sollten zeitnahe Kriseninterventionen im Zusammenhang mit dem Auftreten rechtsradikaler und gewaltbereiter Jugendlicher ermöglicht werden. Zudem sollten Gemeinden im ländlichen Raum Gelegenheit erhalten, zur Lösung aktueller Probleme im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit kurzfristig für einen befristeten Zeitraum eine sozialpädagogische Fachkraft einzusetzen.

Der Einsatz ist darauf ausgerichtet, in einem vorher festgelegten Zeitraum aktuelle Konflikte zu befrieden bzw. regionale Strukturen zu entwickeln, aufzubauen und zu unterstützen.

Die Gemeinden können ohne das Risiko einer unbefristeten Festanstellung die Möglichkeiten einer sozialpädagogischen Fachkraft nutzen.

Das Projekt wurde als Kooperationsmaßnahme mit dem Kreisjugendring

durchgeführt. Die Förderung des Kreises beträgt jährlich 15.339 €, das entspricht 15 Wochenstunden.

Im Zuge der Weiterentwicklung und der Kooperationsbeziehungen zwischen dem Jugendamt und den Streetwork-Projekten hat insbesondere die Zusammenarbeit bei gewaltbereiten Jugendlichen neue Impulse bekommen.

In diesem Zusammenhang haben sich die Projekte auf Bitten des Jugendamtes dazu verpflichtet, eine feste Zahl von Täter-Opfer-Ausgleichen durchzuführen. Die Mitarbeiter wurden entsprechend geschult.

Bei einer Strafanzeige gegen Jugendliche können Staatsanwaltschaft oder Richter eine außergerichtliche Konfliktschlichtung anregen, den Täter-Opfer-Ausgleich.

Den Beschuldigten und Geschädigten wird die Möglichkeit gegeben, mit Hilfe eines geschulten Vermittlers eine befriedigende Regelung ihres Konfliktes herbeizuführen.

Der Vermittler führt mit den Beteiligten Gespräche, unterstützt die Parteien bei einer persönlichen Aussprache und bietet die Vereinbarung einer Wiedergutmachung an, die von allen Beteiligten akzeptiert wird.

Der Täter-Opfer-Ausgleich zielt auf Wiedergutmachung und Konfliktschlichtung ab.

Wesentliche Änderungen haben sich im Projekt Streetwork mobil bei den Handlungsanlässen ergeben.

Der Bedarf der Gemeinden an ein spezialisiertes Angebot für aggressive, gewaltbereite Jugendliche hat abgenommen und ist aktuell nicht gegeben

In Einzelfällen ist das Projekt im Zusammenhang mit dem Aufbau, bzw. der Entwicklung örtlicher Strukturen im Bereich der offenen Jugendarbeit weiterhin angefragt.

Darüber hinaus wurde das Streetworkprojekt zunehmend dazu genutzt, flexible Antworten auf aktuelle Herausforderungen in der Jugendarbeit des Kreisjugendrings zu geben.

Aus der Arbeit wird in der Sitzung ausführlich berichtet.

Norbert Schmidt



Mitteilungsvorlage		Vorlage-Nr:	VO/2017/157
Federführend: FB 3 Jugend und Familie		Status:	öffentlich
		Datum:	12.04.2017
		Ansprechpartner/in:	Schmidt, Norbert
		Bearbeiter/in:	Schlüter, Annelene
Mitwirkend:	öffentliche Mitteilungsvorlage		
Budgetbericht			
Beratungsfolge:			
Status	Gremium	Zuständigkeit	
Öffentlich	Jugendhilfeausschuss	Kenntnisnahme	

Begründung der Nichtöffentlichkeit:

./.

Sachverhalt:

Der Hauptausschuss hat beschlossen, dass im Rahmen der Finanzberichterstattung dem Hauptausschuss und den übrigen Ausschüssen Budgetberichte zu den Berichtsstichtagen 30. April und 31. August eines Haushaltsjahres vorzulegen sind.

Der Bericht zum Stichtag 30. April umfasst die bis Ende April erhobenen Daten. Diese Daten werden erst Anfang Mai zur Verfügung gestellt.

Der Budgetbericht wird nachgesandt.

Norbert Schmidt

Anlage/n:

Budgetbericht



Mitteilungsvorlage		Vorlage-Nr:	VO/2017/180
Federführend: FB 3 Jugend und Familie		Status:	öffentlich
		Datum:	12.05.2017
		Ansprechpartner/in:	Schmidt, Norbert
		Bearbeiter/in:	Schlüter, Annelene
Mitwirkend:	öffentliche Mitteilungsvorlage		
Vorlage des Budgetberichts			
Beratungsfolge:			
Status	Gremium	Zuständigkeit	
Öffentlich	Jugendhilfeausschuss	Kenntnisnahme	

Begründung der Nichtöffentlichkeit:

./.

Sachverhalt:

Der Budgetbericht für die Zeit vom 01.01.2017 bis 30.04.2017 wird beigelegt.

Norbert Schmidt

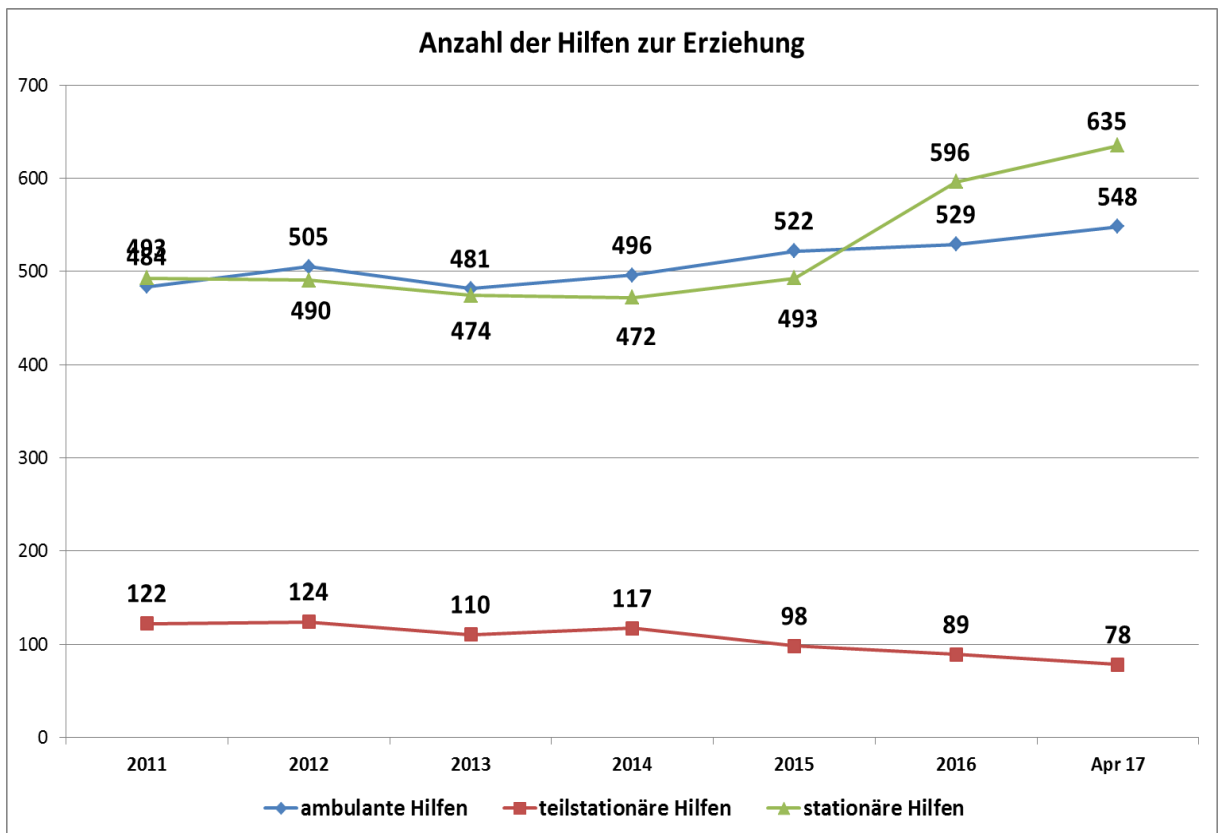
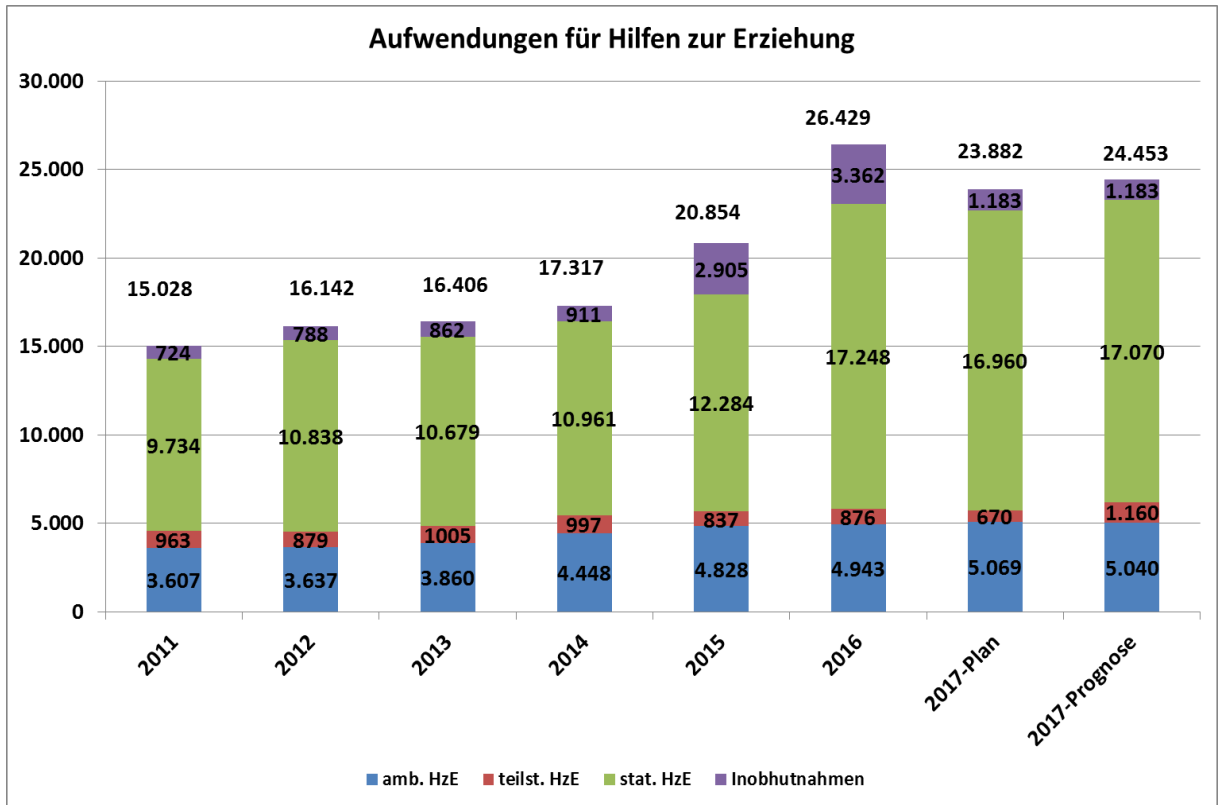
Anlage/n:

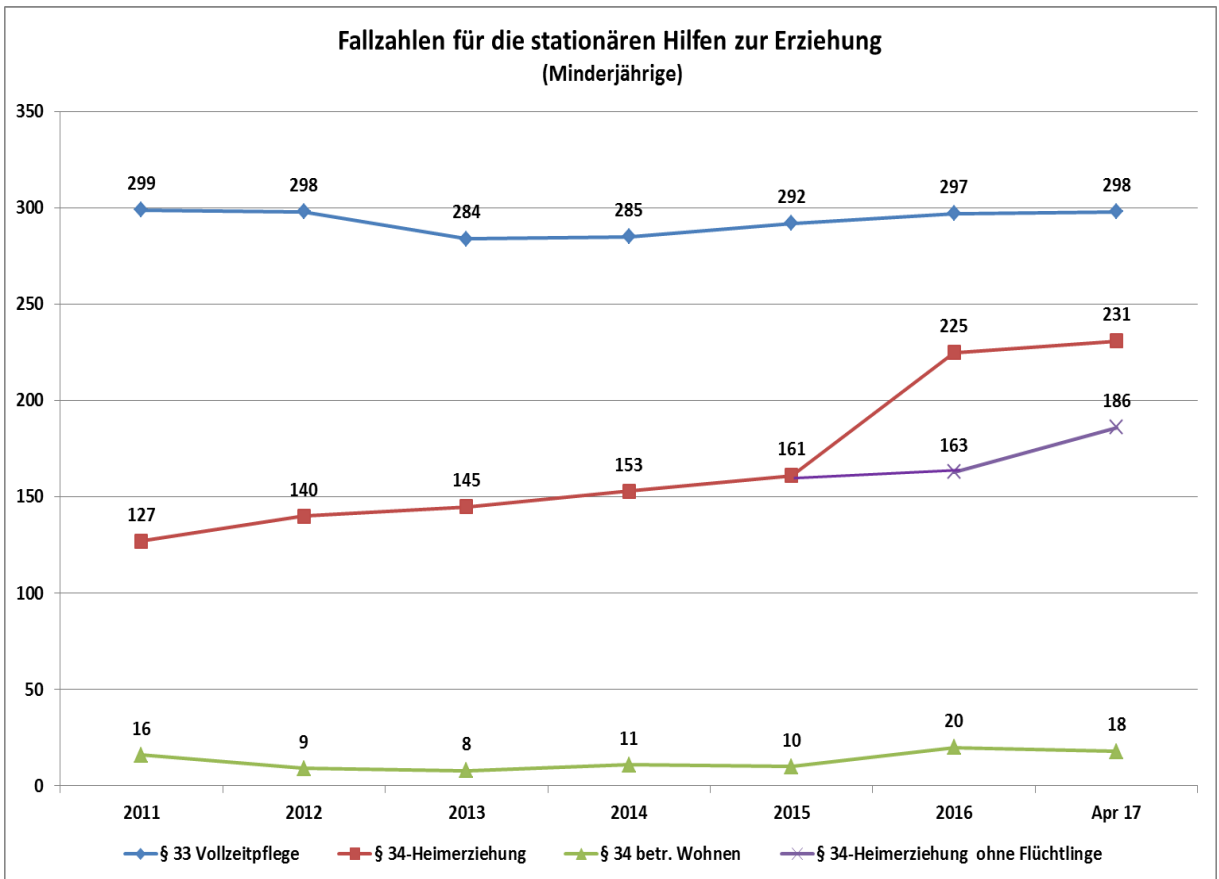
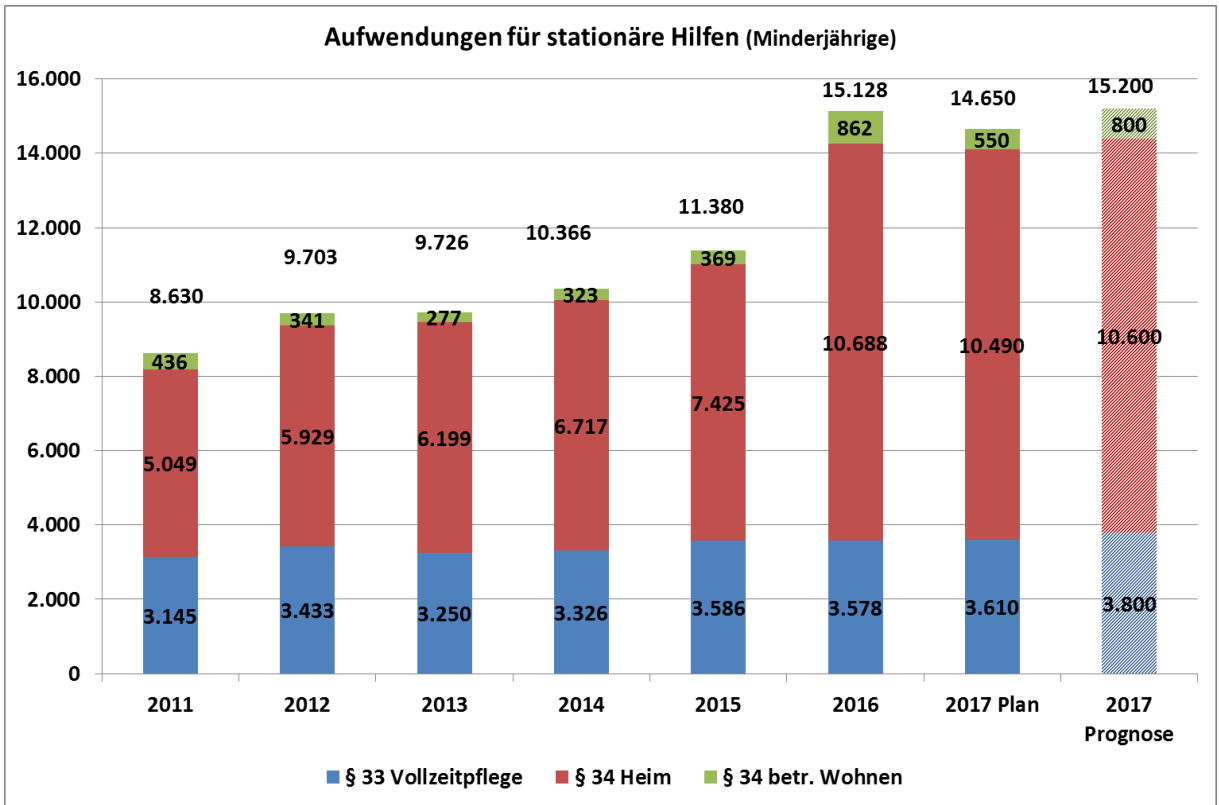
Budgetbericht



Budgetbericht

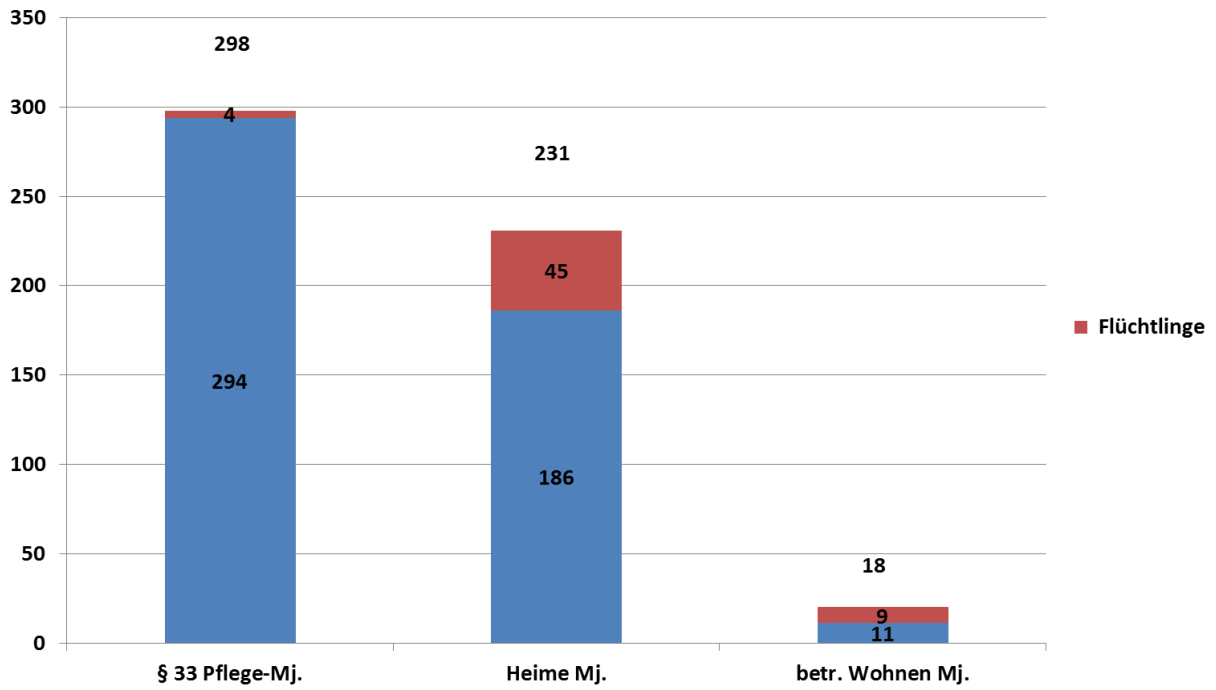
Stand April 2017

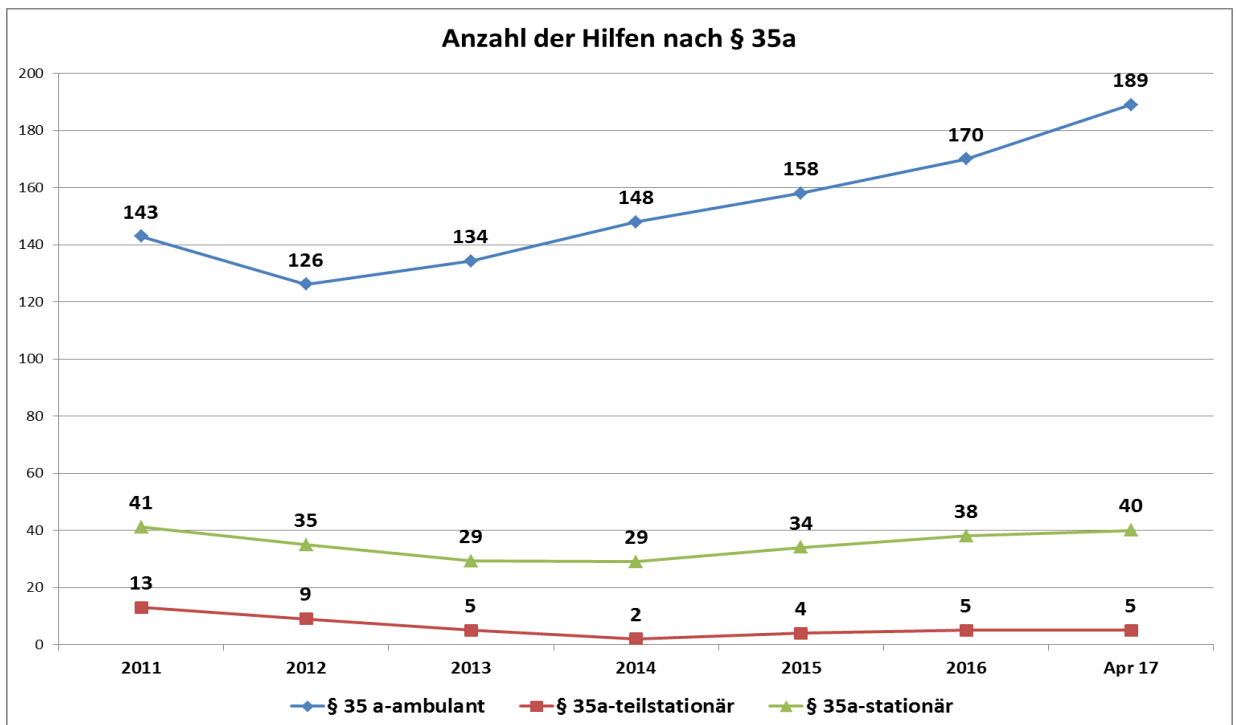
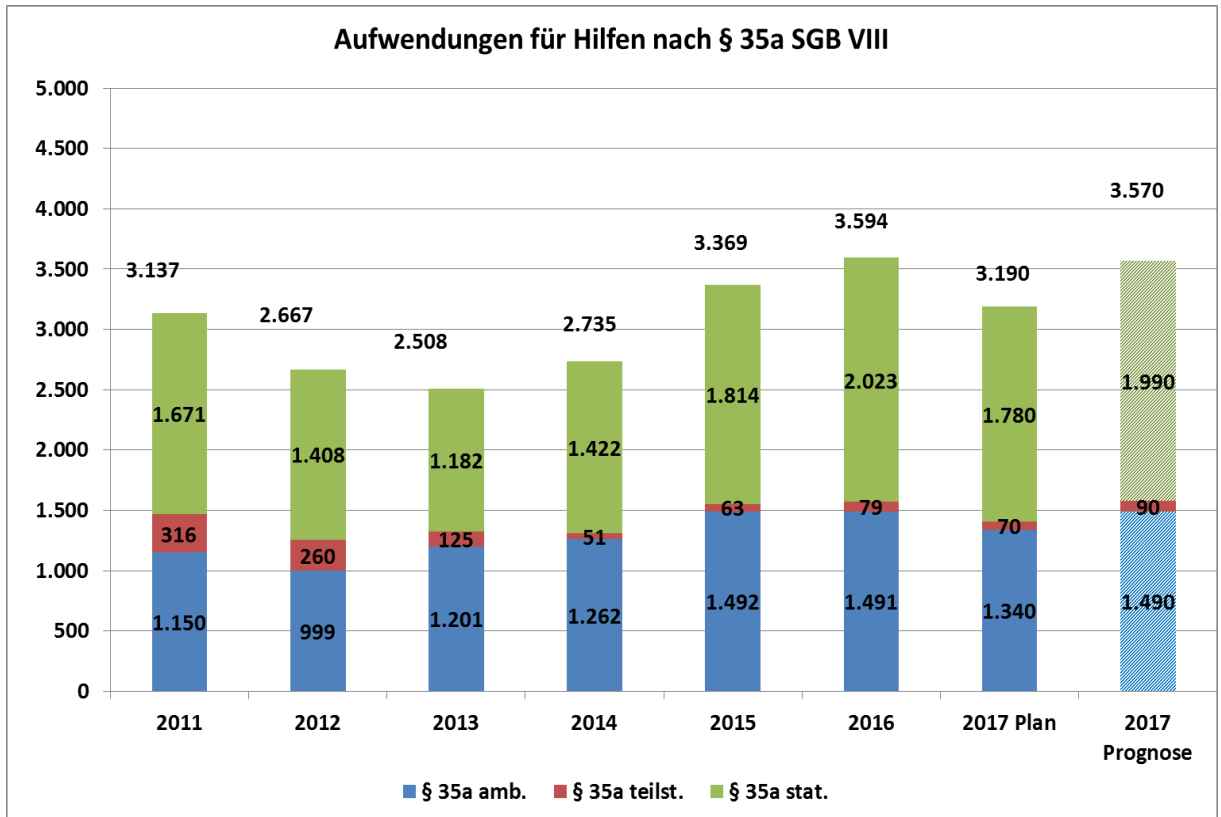


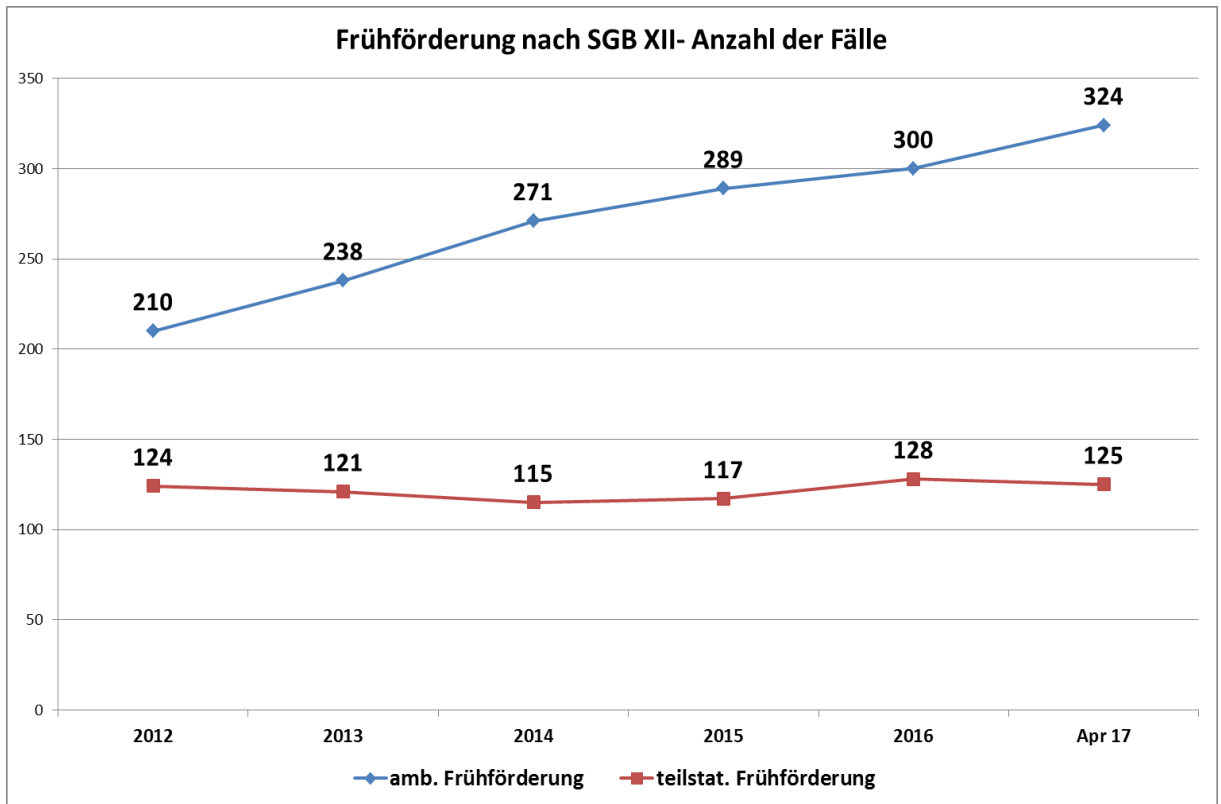
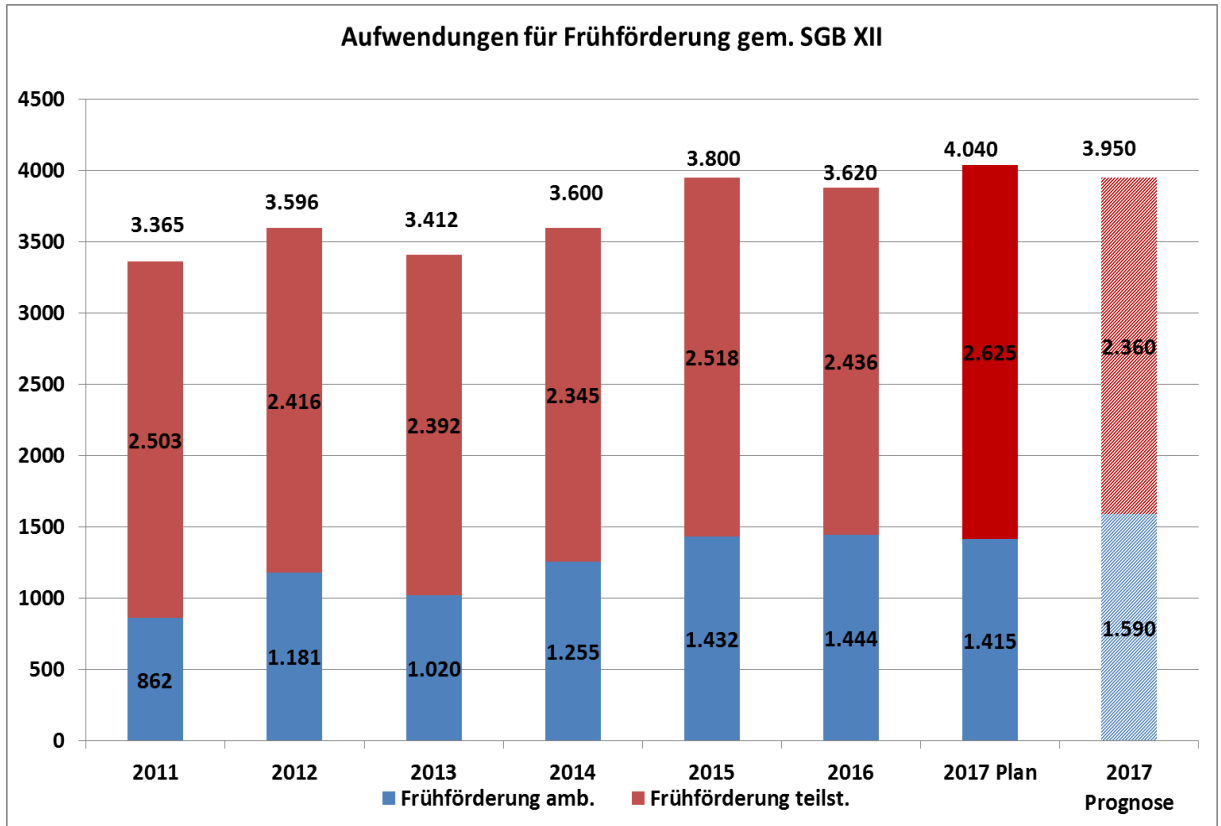


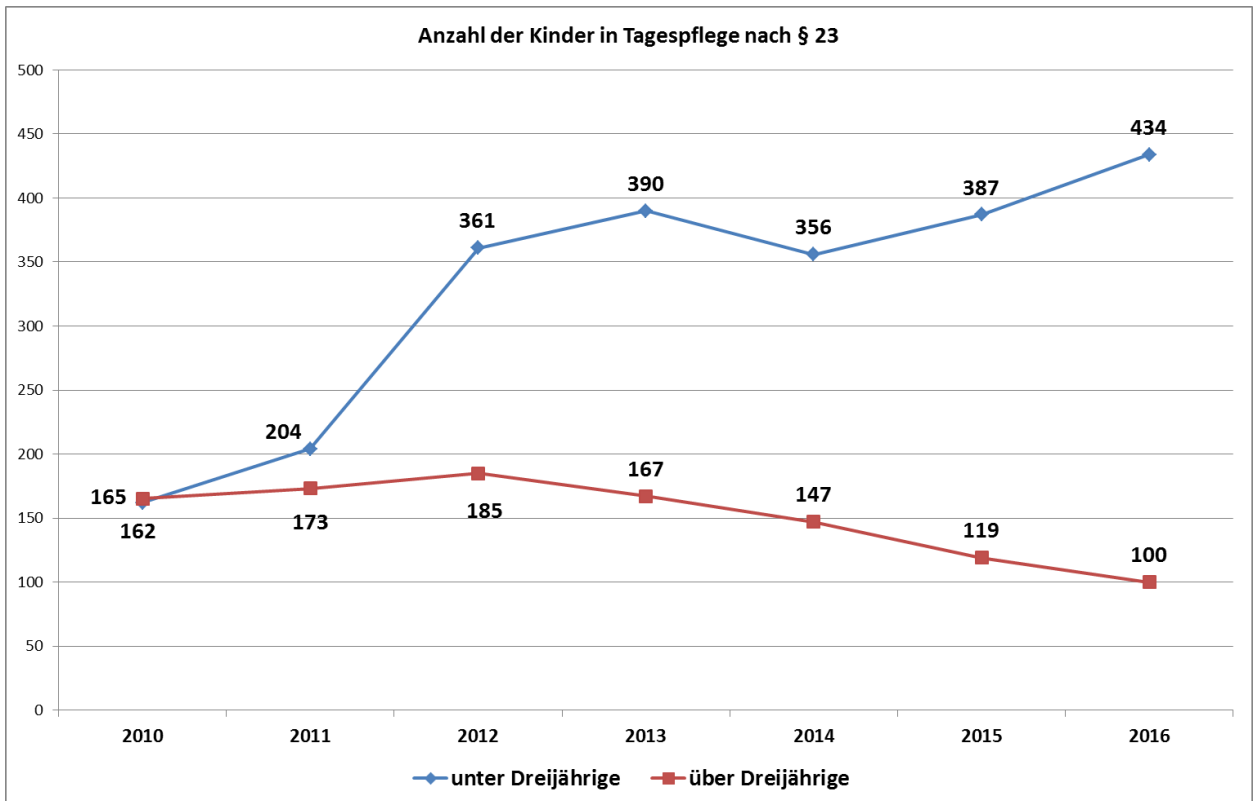
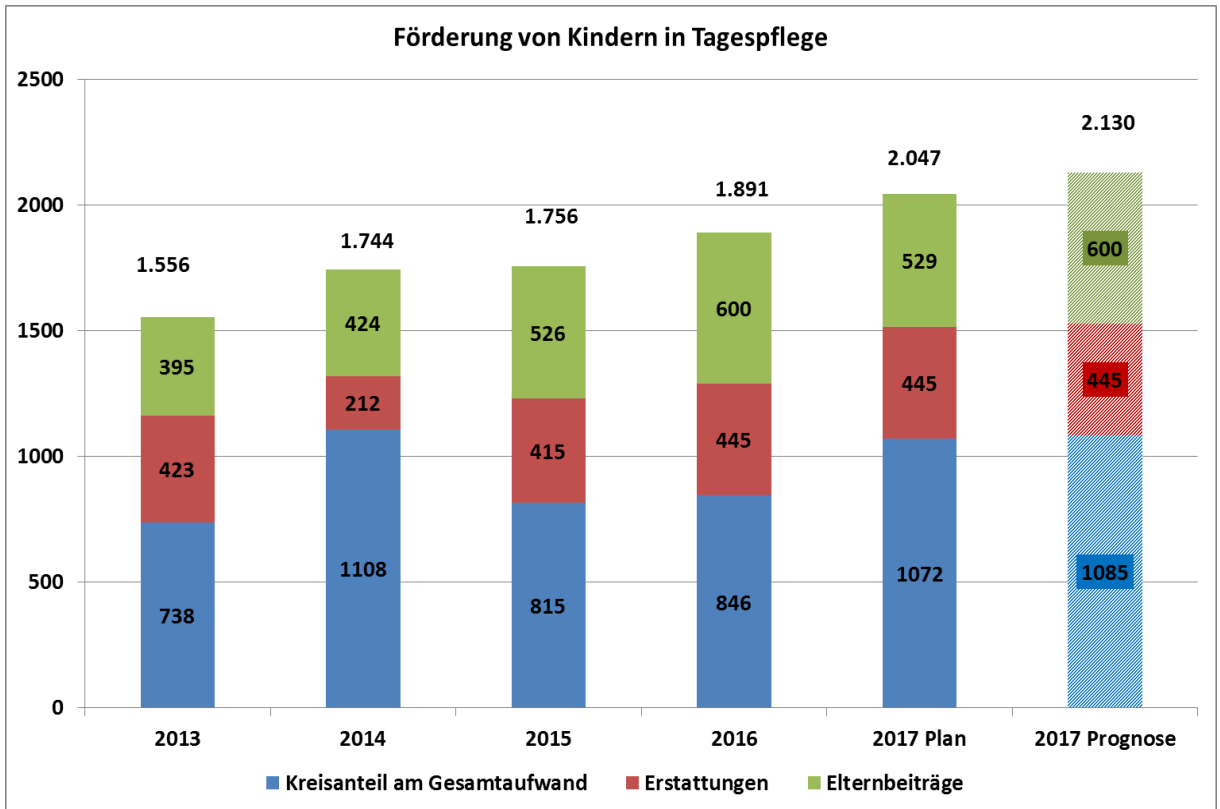


**stationäre Hilfen, darunter Hilfen für minderjährige Flüchtlinge
Stand April 2017**











Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/2017/170	Status: öffentlich	Datum: 25.04.2017
Federführend: FB 3 Jugend und Familie	Ansprechpartner/in: Bearbeiter/in:	Schlüter, Annelene	
Mitwirkend:	öffentliche Beschlussvorlage		
Antrag des Diakonischen Werks für das Projekt "Starke Kerle und starke Mädchen"			
Beratungsfolge:			
Status	Gremium	Zuständigkeit	
Öffentlich	Hauptausschuss	Entscheidung	
Öffentlich	Jugendhilfeausschuss	Beratung	

Beschlussvorschlag:

Beschlussfassung nach Beratung im Ausschuss

Begründung der Nichtöffentlichkeit:

./.

Sachverhalt:

Im Haushalt des Kreises sind 300.000 € für Integrationsmaßnahmen eingestellt. Die Verwaltung der Mittel erfolgt über den Hauptausschuss.

Die Fachausschüsse werden gebeten, über die Anträge zu beraten und eine Empfehlung an den Hauptausschuss zu geben.

Beiliegend wird der Antrag des Diakonischen Werks für das Projekt „Starke Kerle und starke Mädchen“ vorgelegt. Die Projektbeschreibung ist dem Antrag zu entnehmen.

Das Projekt ist für die Dauer eines Schuljahres angelegt. Das Diakonische Werk beantragt 25.000 € für das Projekt.

Norbert Schmidt

Anlage/n:

Antrag des Diakonischen Werks

Projektantrag: „Starke Kerle und starke Mädchen“

Das Diakonische Werk des Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde beantragt **25.000 €** für Integrationsmaßnahmen für Kinder im Pilotprojekt „starke Kerle und starke Mädchen“, das dem **Teilziel des Integrationskonzeptes des Kreises** „Der Abbau von Rollen- und Geschlechterstereotypen ist sichergestellt“ Rechnung trägt.

1. Lage und Zustandsbeschreibung

Ausgangssituation

Aus dem Bericht über die Entwicklung der Zuwanderung im Kreis Rendsburg-Eckernförde vom Januar 2017 sowie den aktuellen Zahlen der Schüler und Schülerinnen mit Migrationshintergrund bzw. neu zugewanderten an den Schulen im Kreis ergibt sich, dass die Anzahl der Schüler und Schülerinnen mit Migrationshintergrund im letzten Jahr konstant beziehungsweise leicht angestiegen ist.

Durch Gespräche und Austausch mit unseren Schulsozialarbeitern an den Rendsburger Schulen bekommen wir regelmäßig Rückmeldungen über die integrative Arbeit mit Schülern und Schülerinnen mit Migrationshintergrund.

Insbesondere die Kinder mit Kriegs- und Fluchterfahrung verarbeiten ihre Erlebnisse durch Nachspielen. Dabei ist zu beobachten, dass sie oftmals ein sehr egoistisches und asoziales Verhalten gegenüber ihren Mitschülern an den Tag legen, um ihren eigenen Vorteil zu erlangen.

Werte, wie Freundschaft, Rücksichtnahme, Respekt und Teamgeist, letztlich das, was unter dem Begriff Empathie zusammengefasst werden kann, ist deutlich unterentwickelt.

Häufig fehlt Respekt vor jeglichen Regeln fehlt häufig, so dass ein erfolgreiches Arbeiten in Gruppen erschwert ist. Dies geht einher mit unverhältnismäßig gewaltbereitem und aggressivem Verhalten, das sich sowohl gegen die Mitschüler als auch die Betreuungspersonen richtet. Dabei fällt auf, dass insbesondere männliche Schüler eine mangelnde Bereitschaft haben, weibliche Betreuungspersonen zu akzeptieren und deren Anweisungen zu befolgen. Eine Akzeptanz der Gleichberechtigung von weiblichen Mitschülern fehlt allzu häufig ebenso.

Die Neuorientierung und Anpassung in der neuen Heimat und die Basis für das spätere Leben muss bereits bei den Grundschulern insbesondere mit und bei dem Wechsel in die weiterführenden Schulen gelegt werden.

2. Projektziel

Das Projekt hat zum Ziel, dass am Ende der Maßnahme die Kinder und Jugendlichen folgende soziale Kompetenzen erlernt haben und darüber hinaus in der Lage sind, diese in ihrem Alltag und in ihrem Umfeld anzuwenden:

- Teamfähigkeit
- Einfühlungsvermögen, Empathie
- Interkulturelle Kompetenz

Mit dem Projekt bekommen insbesondere Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund bzw. die neu zugewandert sind, die Möglichkeit durch das spielerische Erlernen verschiedener sozialer Kompetenzen ihren eigenen Charakter zu stärken und im gegenseitigen Austausch voneinander zu lernen.

Der Schwerpunkt liegt auf dem Abbau von Rollen- und Geschlechterstereotypen. Die Kinder und Jugendlichen lernen zielgruppenorientiert, dass die gleichberechtigte Teilhabe und Lebensgestaltung von Frauen auch unter Männern ein allgemein akzeptiertes Grundrecht und Ziel gesellschaftlicher Entwicklung ist.

Es entsteht ein validiertes, praxisorientiertes Konzept für die Arbeit mit Kindern, das einen erfolgreichen Abbau von geschlechtsstereotypem männlichem Verhalten insbesondere in Bezug auf Gewalt- und Aggressionsbereitschaft zum Inhalt hat und auch in anderen Einrichtungen angewandt werden kann.

2.1 Inhalte zum Erreichen des Projektziels

Vor dem Hintergrund, dass Kinder und Jugendliche am effektivsten lernen, indem sie die Inhalte spielerisch, spürbar und erfahrbar vermittelt bekommen, zielen die konkreten Anwendungen darauf ab, die Lernmethoden praxisorientiert anzuwenden. Dazu gehören insbesondere erlebnispädagogische Einzel- und Gruppenerfahrungen.

Das Projekt hat zum Ziel, dass am Ende der Maßnahme die Kinder und Jugendlichen folgende soziale Kompetenzen erlernt haben und darüber hinaus in der Lage sind, diese in ihrem Alltag und in ihrem Umfeld anzuwenden.

1. Teamfähigkeit

Ziel:

Die Kinder sind in der Lage mit anderen Kindern zusammenzuarbeiten und die Fähigkeiten anderer anzuerkennen und zu nutzen.

Sie lernen, sich auf veränderte Bedingungen einzulassen und mit wechselnden Situationen gut zurechtzukommen. Sie lernen auf neue Herausforderungen angemessen zu reagieren und sich in neue Teams gut einzufügen. Sie bekommen Kenntnisse in der Gruppenbildung und deren Abläufe. Darüber hinaus lernen sie, dass es in Gruppen und Gemeinschaften Regeln gibt, die gemeinsam gestaltet und zum Wohle aller Beteiligten eingehalten werden müssen.

Konkrete Anwendung:

Gruppenspiele zum Thema Teamarbeit und Gruppenfindung durch erlebnispädagogische Maßnahmen. Besuch einer Kletterwand, Ballspiele, Orientierung in fremder Umgebung.

2. Einfühlungsvermögen/ Empathie

Ziel:

Die Kinder und Jugendlichen lernen sich in andere Menschen, deren Situation, Themen und Probleme hineinzudenken. Sie lernen Rücksichtnahme und das gegenseitige Zuhören und achten darauf, was und wie andere etwas mitteilen. Sie lernen, die Fähigkeiten und Person des Gegenübers zu schätzen und genug Abstand zu wahren, um sich die Schwierigkeiten anderer nicht zu Eigen zu machen.

Zum Thema Gewaltprävention lernen die Kinder und Jugendlichen mit ihrer eigenen Wut und ihrem Ärger angemessen umzugehen. Sie bekommen die Möglichkeit, in ihrer vertrauten Gruppe diese zu verarbeiten, darüber zu reden und sich gegenseitig auszutauschen, mit dem Ziel mit Wut und Aggression adäquater umgehen zu können.

Konkrete Anwendung:

Gruppenspiele, Gruppengespräche, Besuch von externem Coach zum Thema Gewaltprävention.

3. Interkulturelle Kompetenz

Ziel:

Die Kinder und Jugendlichen bekommen ein Bewusstsein über die vorherrschenden Unterschiede in verschiedenen Kulturen und lernen, dass politische, wirtschaftliche und soziale Verhältnisse das Denken beeinflussen. Sie lernen, dass sie Menschen aus anderen Kulturen mit Wertschätzung begegnen und dass der Austausch mit anderen Kulturen wichtig und bereichernd ist.

Konkrete Anwendung:

In Kleingruppen und Gesprächskreisen, Einladen von Dozenten (Männern und Frauen) aus verschiedenen Kulturen. Besuch von Interkulturellen Begegnungsstätten. Gemeinsames Kochen von landestypischen Essen verschiedener Länder, Gestaltung von „Familiennachmittagen und – festen“, etc.

Zielgruppe

Das Projekt richtet sich an Mädchen und Jungen im Alter von 06-10 Jahren. Die Gruppen haben eine maximale Größe von 12 Kindern. Es werden zunächst ca. 36 Kinder direkt erreicht.

Gesamtdauer des Projektes

Das Projekt ist zunächst auf die Dauer eines Schuljahres angelegt. Das Projekt „Starke Kerle und starke Mädchen“ findet jeweils 2x wöchentlich, je 120 min., also insgesamt 6 Mal in den Nachmittagsstunden im Rahmen der Offenen Ganztagschulen bzw. als Freizeitangebot im Familienzentrum Nobiskrug statt.

Projektpartner

Das Projekt wird an folgenden Einrichtungen bzw. Schulen durchgeführt:

Grundschule Rotenhof

Ahlmannstraße 6-8

Rendsburg

Ansprechpartner für die betreute Grundschule: Fabian Burhenne

Grundschule Obereider

Ansprechpartnerin für die betreute Grundschule: Dunja Gander

Familienzentrum Rendsburg-Ost in Zusammenarbeit mit der Schule Nobiskrug

Ansprechpartnerin: Kerstin Dreja

Praktische Beispiele einer 2 stündigen Nachmittagsveranstaltung

Die Kinder/ Teenager gehen mit der Gruppenleitung in ein nahe gelegenen Park, Wald oder Wiese. Ziel der Aktion bzw. des Spieles ist das gegenseitige Kennenlernen und Distanz zueinander abzubauen.

Das Spiel heißt „Der Baumstamm“.

Die Gruppe stellt sich nach Wohlwollen auf einen Baumstamm, bzw. Balken, der so lang ist, dass alle darauf passen. Das Spiel kann in eine Geschichte eingebunden werden, z.B. die Gruppe steht hoch oben auf dem Gipfel eines Berges. Damit sie gerettet werden kann, muss sie sich dem Alter nach in der Reihe aufstellen. Aufgepasst: der Boden darf nicht berührt werden, da man sonst vom Berg herunter fällt. Die Kinder müssen nun versuchen sich aneinander vorbei zu hangeln, ohne den Boden zu berühren, um in die richtige Position zu gelangen. Der Gruppenleiter begleitet die Gruppe und gibt ggf. Hilfestellung.

Ein weiteres Spiel für die Teambildung ist das „Inselspiel“. Es ist eine Übung, um gruppendynamische Prozesse in der Gruppe zu beobachten: gemeinsame Lösungsstrategien zu finden, Kommunikation, Rollenverteilung, Rücksicht auf Gruppenmitglieder, Gruppenmotivation.

Die Übung ist eingebettet in eine Geschichte: Die Gruppe ist auf einer Insel notgelandet. Leider gibt es hier gar nichts zum Überleben. Aber Hoffnung besteht, sie müssen nur auf die andere Insel. Allerdings gibt es Krokodile im Wasser.

Die Aufgabe der Gruppe ist es, gemeinsam mit verschiedenen Materialien eine Brücke zu bauen, um auf die andere Insel zu gelangen. Dazu können Steine, Holzstücke, o.ä. benutzt werden. Die verschiedenen Materialien sollen eins vor das andere geschoben werden, so dass sie eine Brücke bilden. Alle Kinder sollen auf die andere Seite gelangen. Fällt ein Kind ins „Wasser“, d.h. es berührt den Boden, muss er von den anderen getragen werden bzw. wieder zurück auf die Insel.

Ziel der erlebnispädagogischen Aktivitäten ist, dass die einzelnen Teilnehmer sich selbst bewusst spüren und erfahren, d.h. körperlich sowie emotional (eigene Grenzen und Schwächen). Aber auch gemeinsam als Gruppe sollen Fähigkeiten wahrgenommen werden und Hindernisse überwunden werden. Die Kinder sollen neues Verhalten erlernen, um dies in ihren alltäglichen Leben anzuwenden. Erst durch die anschließende Reflexion und Auswertung des Erlebten werden Erfahrungen bewusst gemacht und der Transfer/ Lerneffekt in den Alltag der Kinder hergestellt. Die Aufgabe des Gruppenleiters ist es eine Möglichkeit des Austausches und Zeit für Gespräch zu geben.

3. Pädagogisches Konzept des Diakonischen Werkes des Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde gGmbH

Ziel bei Kindern und Jugendlichen ist Schaffung, Vermittlung und Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen für eine selbständige und selbstbestimmte Lebensführung, Verbesserung der sozialen Teilhabe, unserer Wertevermittlung, Schutz und Inklusion von Minderheiten, Gleichbehandlung.

Die Diakonie bietet im Bereich der Jugendarbeit zurzeit folgende Angebote:

Offener Jugendtreff mit Spiel- und Freizeitangeboten, Workshops und Seminare zu verschiedenen gesellschaftlichen Themen wie beispielsweise Integration, Abbau von Vorurteilen und Rassismus. Wir fördern den Austausch zwischen Kulturen, Generationen und Geschlechtern sowie die Vermittlung von Traditionen und ihrer Ausdrucksformen, wie zum Beispiel Feiertagen. Die Diakonie unterstützt gewaltpräventive Angebote, die das soziale Verhalten von jungen Menschen verbessert und durch Kanalisierung aufgebaute Aggressionen diese kompensiert.

Wir arbeiten u.a. mit folgenden Kooperationspartnern zusammen:

Jugendamt, Stadt Rendsburg, Jugendmigrationsdienst, Jugendsozialdienst, Erziehungsberatung, Schulen, Streetworkern, Kreisjugendring, Kirchen

Drei zentrale Eigenschaften kennzeichnen die Jugendarbeit der Diakonie Rendsburg-Eckernförde:

- Jahrelange Erfahrung mit Kultur übergreifender Arbeit und benachteiligten Kindern und Jugendlichen
- Interkulturalität
- Vernetzung in der Stadt

Drei pädagogische Highlights in den letzten zwei Jahren:

- Aufbau und Vermittlung von Sprachscouts d.h. Mittler zwischen Eltern, Kindern und Jugendlichen aus verschiedenen Kulturen
- Zusammenarbeit mit der Kulturfabrik Rendsburg.: Möglichkeit für Kinder und Jugendliche ihre Kunst auf einer Bühne im Rahmen des "Rendsburger Herbst" zu präsentieren, so wie die Bühne aufzubauen und das Programm selbst zu erstellen
- Schwimmunterricht mit Kindern aus arabischen Herkunftsländern, Erfolg durch geschlechtlich gemischte Gruppen

4. Finanzplan

Wir beantragen eine Summe von 25.000 €.

Kosten

a. Personal	
Soz.Päd (1/3)	15.550,00 €
Ass.	6.000,00 €
b. Material	5.000,00 €
c. Verwaltungspauschale	1.900,00 €
Gesamt	27.450,00 €

Finanzierung

a. Kreis Rendsburg-Eckernförde	25.000,00 €
b. Diakonie Rendsburg-Eckernförde	2.450,00 €
Gesamt	27.450,00 €



Mitteilungsvorlage		Vorlage-Nr:	VO/2017/156
Federführend: FB 3 Jugend und Familie		Status:	öffentlich
		Datum:	12.04.2017
		Ansprechpartner/in:	
		Bearbeiter/in:	Schlüter, Annelene
Mitwirkend:	öffentliche Mitteilungsvorlage		
Betriebliche Gesundheitsförderung Gefährdungsbeurteilung psychische Belastung im Jugend- und Sozialdienst			
Beratungsfolge:			
Status	Gremium	Zuständigkeit	
Öffentlich	Jugendhilfeausschuss	Kenntnisnahme	

Begründung der Nichtöffentlichkeit: ./.

Sachverhalt:

Im Rahmen der Betrieblichen Gesundheitsförderung sind im Tarifvertrag für den Sozial- und Erziehungsdienst (SuE) folgende Regelungen enthalten:

Die Beschäftigten eines Betriebes/einer Verwaltung haben einen Anspruch darauf, dass die mit ihrer Arbeit verbundene physische und psychische Gefährdung ermittelt wird. Die Beschäftigten sind über das Ergebnis von Gefährdungsbeurteilungen zu unterrichten und vorgesehene Maßnahmen sind mit ihnen zu erörtern.

In jedem Betrieb/jeder Verwaltung ist eine betriebliche Kommission zu bilden, deren Mitglieder je zur Hälfte vom Arbeitgeber und vom Personalrat benannt werden.

Die Betriebliche Kommission im Kreis Rendsburg-Eckernförde hat sich darüber verständigt, eine Gefährdungsbeurteilung in der Bezirkssozialarbeit durchzuführen.

Mit der Durchführung der Gefährdungsbeurteilung ist der TÜV Nord MEDITÜV beauftragt worden.

Die Ergebnisse werden in der Sitzung ausführlich vorgestellt.

Norbert Schmidt



Mitteilungsvorlage		Vorlage-Nr:	VO/2017/159
Federführend: FB 3 Jugend und Familie		Status:	öffentlich
		Datum:	12.04.2017
		Ansprechpartner/in:	Schmidt, Norbert
		Bearbeiter/in:	Schlüter, Annelene
Mitwirkend:	öffentliche Mitteilungsvorlage		
Kinderschutzbericht 2016			
Beratungsfolge:			
Status	Gremium	Zuständigkeit	
Öffentlich	Jugendhilfeausschuss	Kenntnisnahme	

Begründung der Nichtöffentlichkeit:

./.

Sachverhalt:

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde legt jährlich einen Bericht zur Situation im Kinderschutz vor. Der Bericht beschreibt die Situation im Kinderschutz im Kreis Rendsburg-Eckernförde und gibt Impulse zur weiteren Entwicklung der Kinderschutzarbeit.

Norbert Schmidt

Anlage/n:

Kinderschutzbericht 2016



Kinderschutz

im Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahresbericht 2016

Inhalt

Vorbemerkungen	3
1. Kindeswohlgefährdungsmeldungen 2016	3
2. Kriseninterventionen, Inobhutnahmen	9
3. Umsetzung des § 8a SGB VIII bei freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe.....	10
4. Frühe Hilfen im Kreis Rendsburg-Eckernförde...	11
Schutzengel	11
Familienhebammen/ FGKiKPs.....	12
Netzwerke	13
Ehrenamt	16

Vorbemerkungen

Das Ziel für den Arbeitsbereich Kinderschutz im Kreis Rendsburg-Eckernförde ist das Sicherstellen eines fachlich abgestimmten und bedarfsgerechten Angebotes an Aktivitäten, Programmen, Arbeitsansätzen und Projekten zum Schutz von Kindern im Kreisgebiet.

Seit 2009 erscheint jährlich der Kinderschutzbericht für den Kreis Rendsburg-Eckernförde. Er dokumentiert die Arbeit des Kreises im Kinderschutz und soll als Basis für eine sich anschließende Qualitätsdebatte dienen.

1. Kindeswohlgefährdungsmeldungen 2016

§ 8a Abs. 1 SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Wenn dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes bekannt werden, hat es das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrere Fachkräfte einzuschätzen.

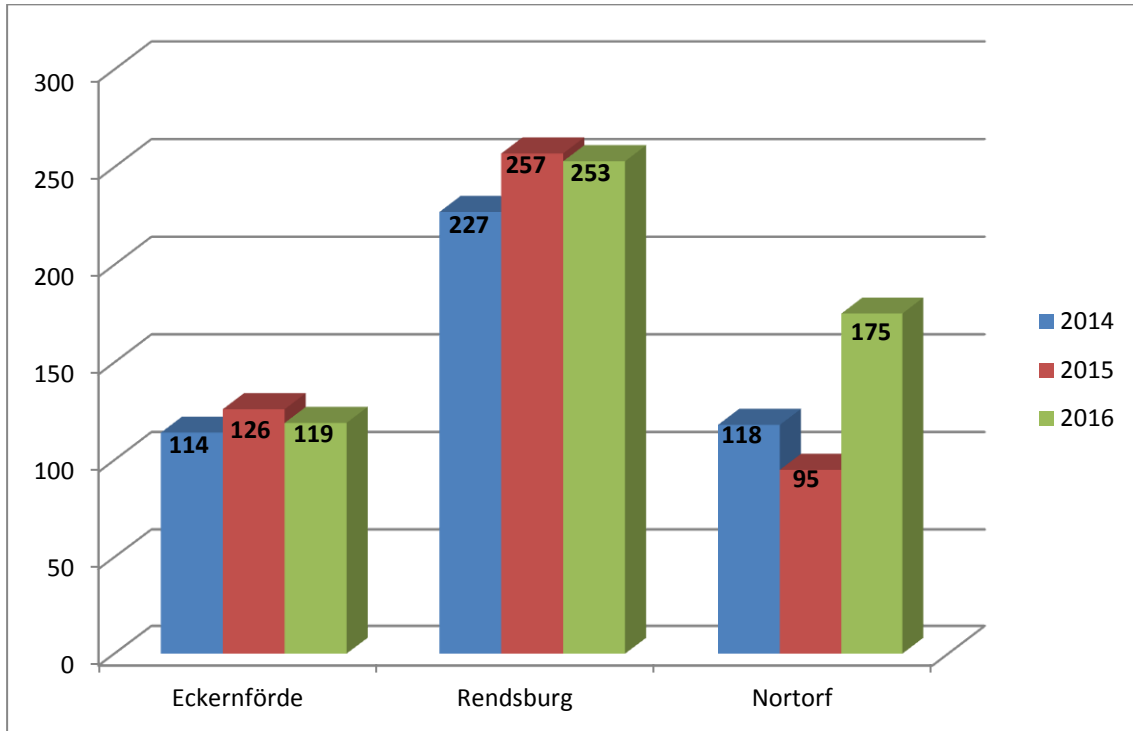
Eine Kindeswohlgefährdung im Sinne des § 1666 BGB liegt vor, wenn eine gegenwärtige oder zumindest unmittelbar bevorstehende Gefahr für die Kindesentwicklung abzusehen ist, die bei ihrer Fortdauer eine Schädigung des körperlichen, geistigen oder seelischen Wohls des Kindes mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt.¹

Bereits 2008 wurde in Rendsburg-Eckernförde ein Erfassungssystem für Kindeswohlgefährdungsmeldungen entwickelt.

Seit 2012 werden die Meldungen im Rahmen einer Bundesstatik erhoben. Um eine Vergleichbarkeit mit den Daten auf Bundesebene herzustellen, wurde die Berichterstattung in diesem Jahr angepasst.

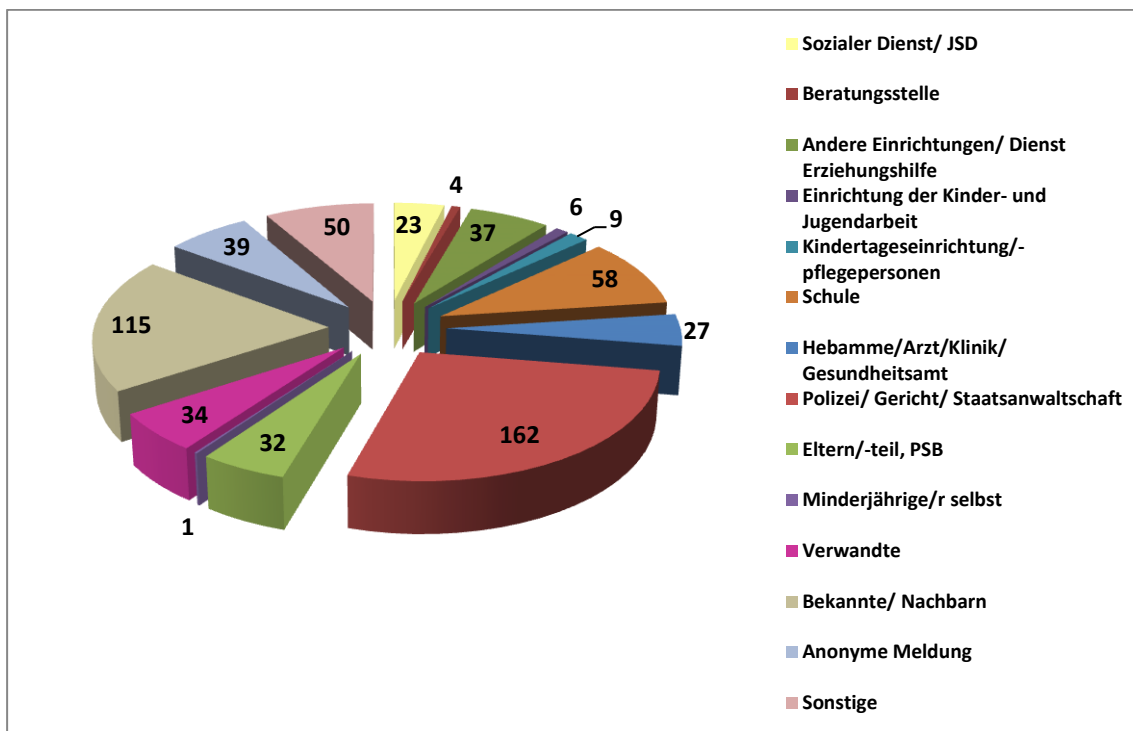
¹ Quelle: Kommentar Wiesner zu § 8a

Anzahl der Meldungen 2016



In den Regionalteams Eckernförde und Rendsburg blieben die Meldungen nahezu stabil, in Nortorf ist eine Steigerung um 84 % zu verzeichnen.

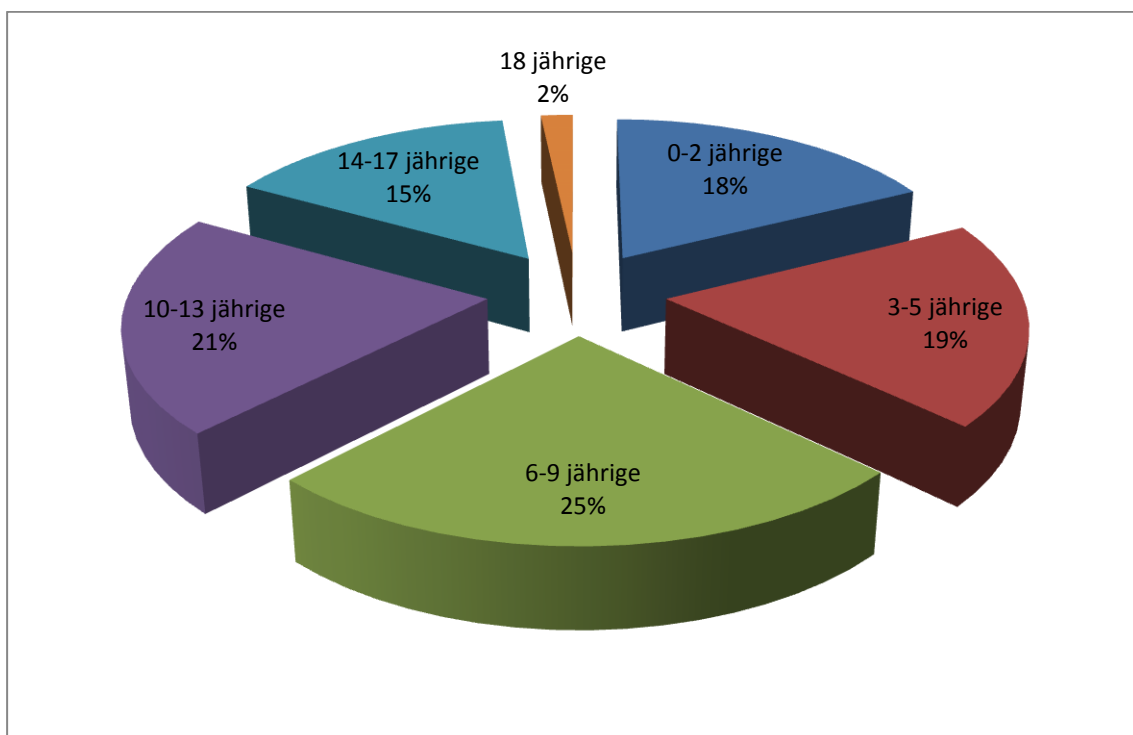
Struktur der Meldenden



Wie bereits im Vorjahr erfolgten die meisten Meldungen durch die Polizei (2015: 131) sowie durch Bekannte und Nachbarn (2015: 75). Dies entspricht in etwa den Entwicklungen auf Bundesebene:

„Am häufigsten machten Polizei, Gericht oder Staatsanwaltschaft das Jugendamt auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung aufmerksam, und zwar bei 22% der Verfahren. Bei 12 % waren es Bekannte oder Nachbarn, bei 12 % kamen die Hinweise von Schulen oder Kindertageseinrichtungen. Gut jeden zehnten Hinweis (10,9 %) erhielten die Jugendämter anonym.“²

Alter der betroffenen Kinder



Knapp 40% der Kinder in den betroffenen Familien waren unter 6 Jahre alt. Kinder im Grundschulalter (6 bis 9 Jahre) waren mit 25 % vertreten.

Dies entspricht auch der Verteilung auf Bundesebene:

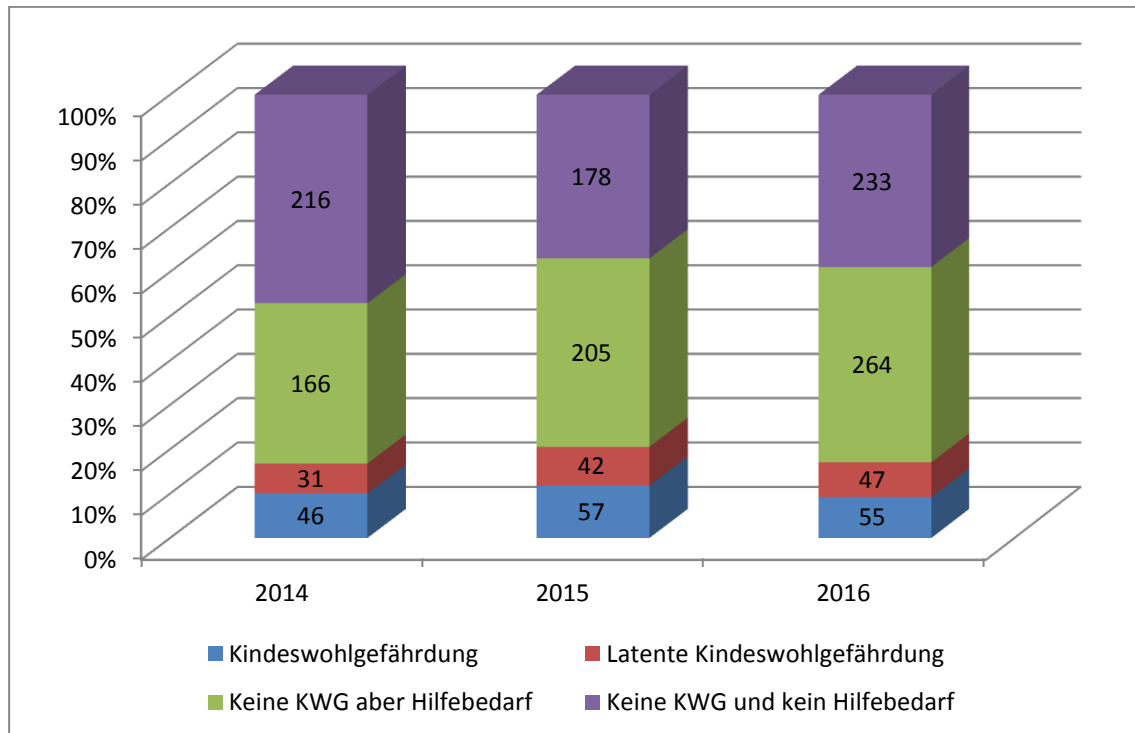
„...Die Gefährdungseinschätzungen wurden in etwa gleich häufig für Jungen und Mädchen durchgeführt. Kleinkinder waren bei den Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls besonders betroffen. Beinahe jedes vierte Kind (23,4 %), für das ein Verfahren durchgeführt wurde, hatte das dritte Lebensjahr noch nicht vollendet. Drei- bis fünfjährige Kinder waren von einem

² Quelle:

https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2016/10/PD16_354_225.html

Fünftel (19,4 %) der Verfahren betroffen. Kinder im Grundschulalter (6 bis 9 Jahre) waren mit 22,1 % beteiligt. Mit zunehmendem Alter nehmen die Gefährdungseinschätzungen ab: Kinder im Alter von 10 bis 13 Jahren hatten wie im Vorjahr 2014 einen Anteil von 18,3 % an den Verfahren, Jugendliche (14 bis 17 Jahre) nur noch von 16,8 %.³

Bewertung der Gefährdungssituation durch den Jugend- und Sozialdienst

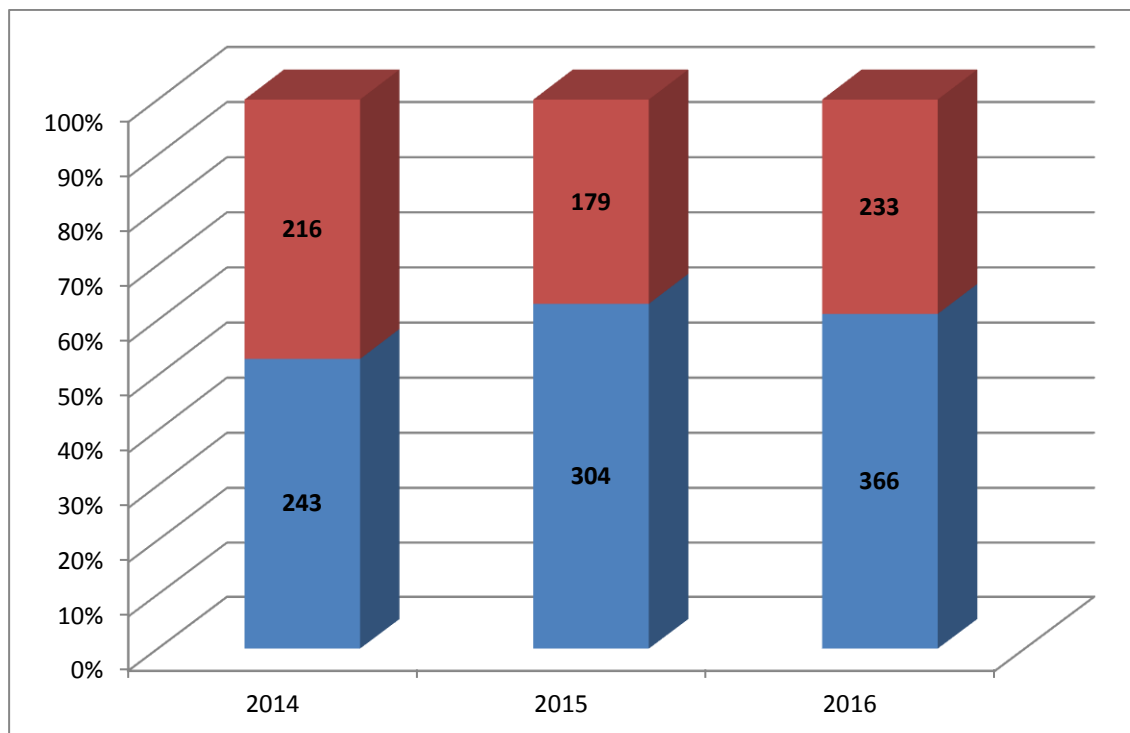


2016 handelt es sich in 9% der Meldungen um eine akute Kindeswohlgefährdung mit der Verpflichtung für die Mitarbeiter/innen sofort einzugreifen. In 8% wurde eine latente (drohende) Kindeswohlgefährdung festgestellt, welche die Einrichtung eines verbindlichen Kontrollsystems zur Folge hatte. In 264 Fällen (44%) handelte es sich zwar um keine Kindeswohlgefährdung, allerdings lag ein Hilfebedarf vor und die Familien erhielten entsprechende Angebote zur Unterstützung. Verglichen mit der Situation auf Bundesebene ist die Anzahl der Meldungen, bei denen *keine* akute Gefährdung vorliegt im Kreis Rendsburg-Eckernförde höher (Bundesstatistik: akute Gefährdungen 16%, latente Gefährdungen 19%, keine Gefährdung aber Unterstützungsbedarf 44%).

³ Quelle:

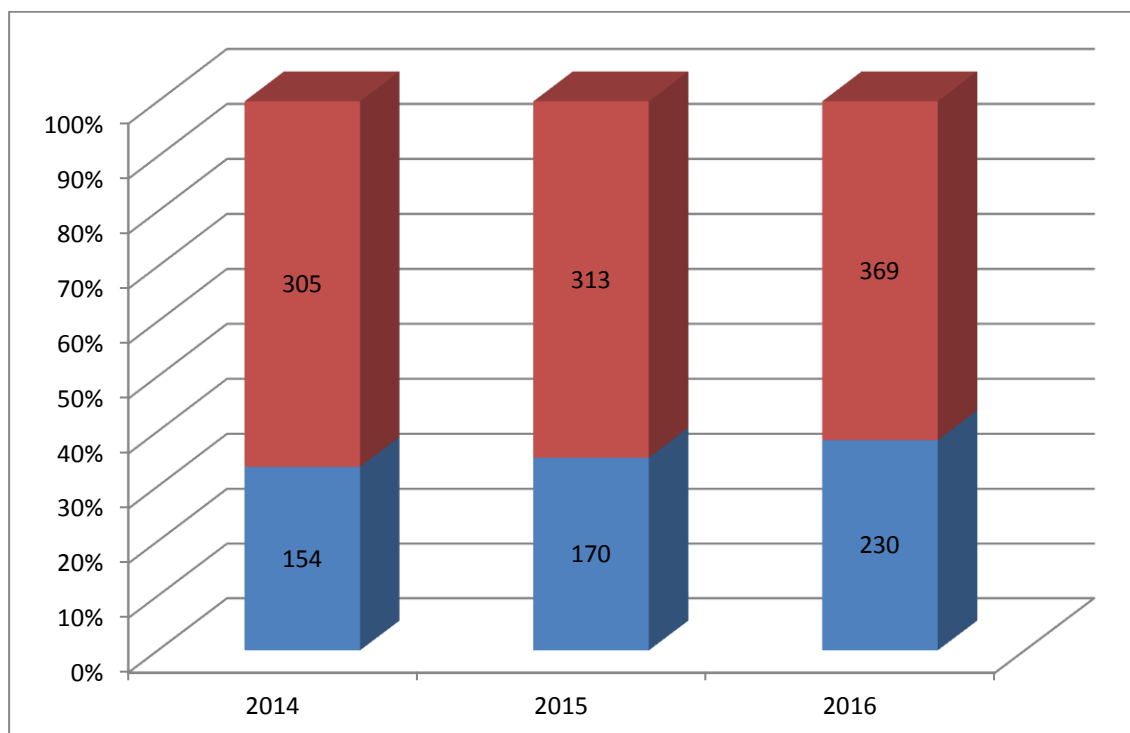
https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2016/10/PD16_354_225.html

Festgestellter Unterstützungsbedarf 2014 – 2016



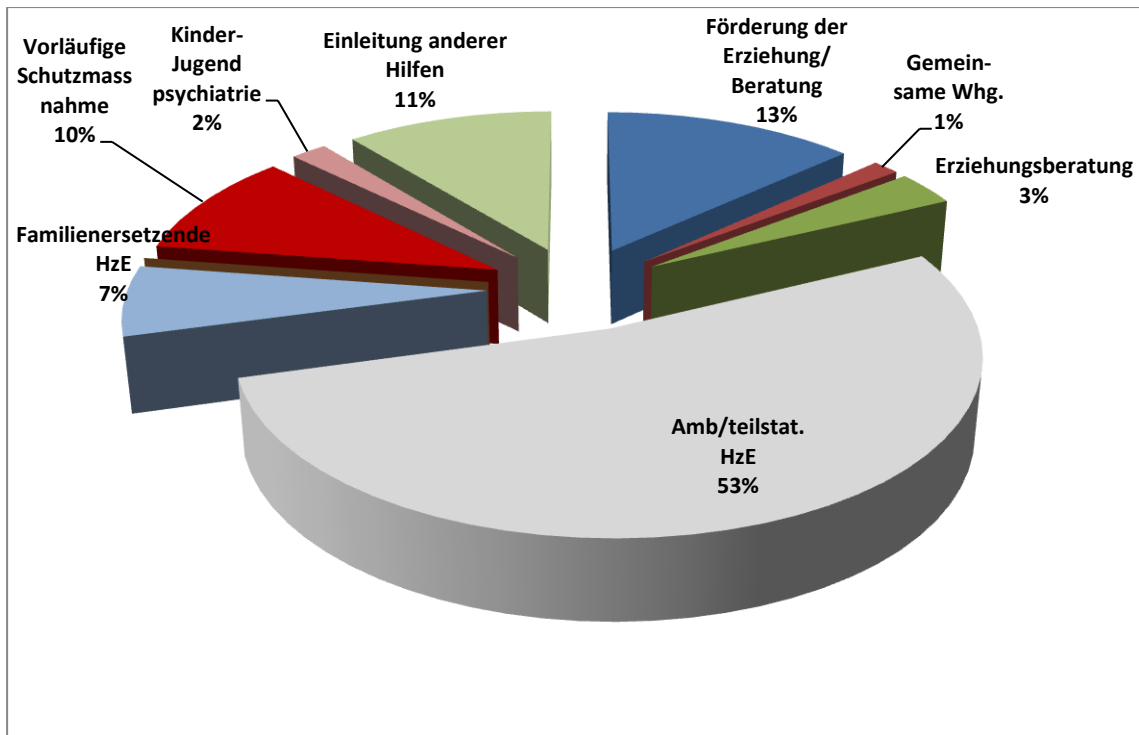
In 61% aller Meldungen war Unterstützungsleistung in den Familien angezeigt. (2015 in 63% der Meldungen, 2014 in 52% der Meldungen).

Leistungen zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung 2014 – 2016



In ca. einem Drittel der gemeldeten Fälle wurden die Familien zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung bereits aufgrund von schwierigen Lebensumständen durch Hilfen unterstützt. Das entspricht der Verteilung in den Vorjahren.

Neu eingerichtete Hilfen 2016



Aus 366 Fällen, in denen von den Mitarbeitern/innen ein Unterstützungsbedarf festgestellt wurde, entstanden 212 neue Hilfen (57%).

Im Vorjahr wurden in 49% der Fälle neue Hilfen eingerichtet.

In **21** Fällen erfolgte eine Schutzmaßnahme nach § 42 SGB VIII (2015: 9).

In **28** Fällen (2015: 26) erfolgte eine Unterstützungsleistungen wie z.B. Beratung und Hilfestellung, bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts⁴

Bei ca. der Hälfte aller neuen Hilfen handelt es sich dabei – wie in den Vorjahren - um ambulante Hilfen zur Erziehung⁵ : **156**

⁴ §§ 16-18 SGB VIII

⁵ §§ 27, 29 bis 32, 35 SGB VIII

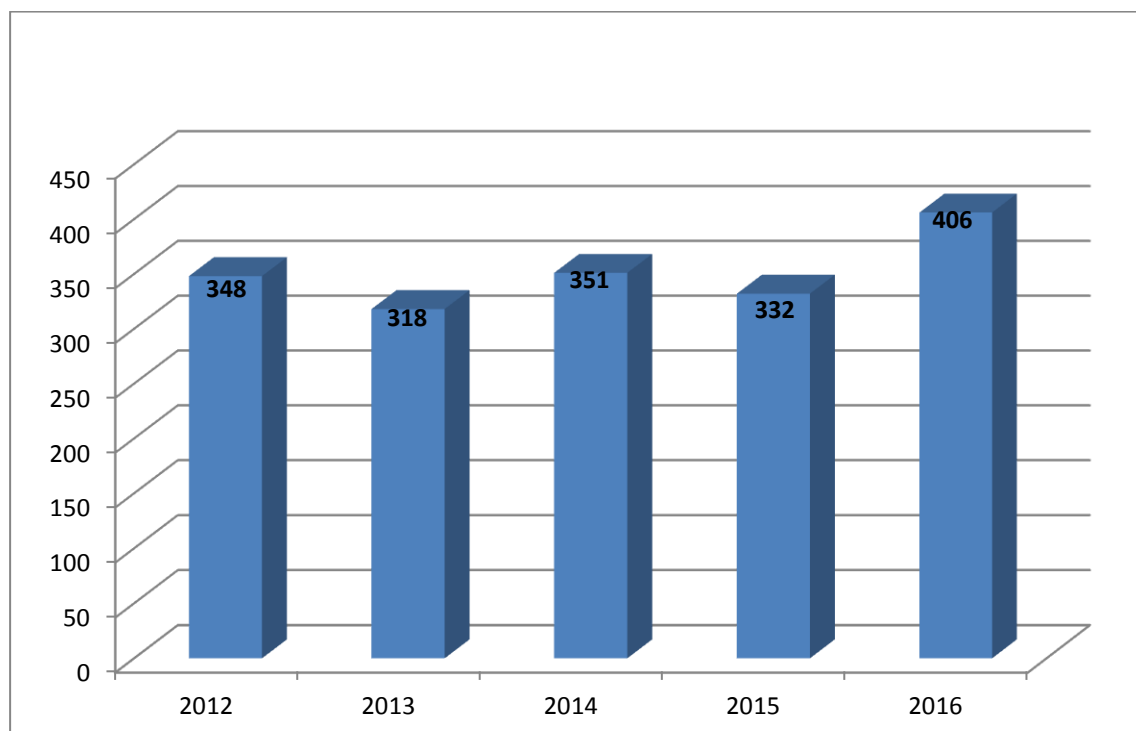
2. Kriseninterventionen, Inobhutnahmen

Das zentrale Instrument, das sicherstellt, dass Kinder und Jugendliche in Krisensituationen zeitnah Hilfe erhalten, ist das Kriseninterventionsteam der Familienhorizonte, das „Kit 42“.

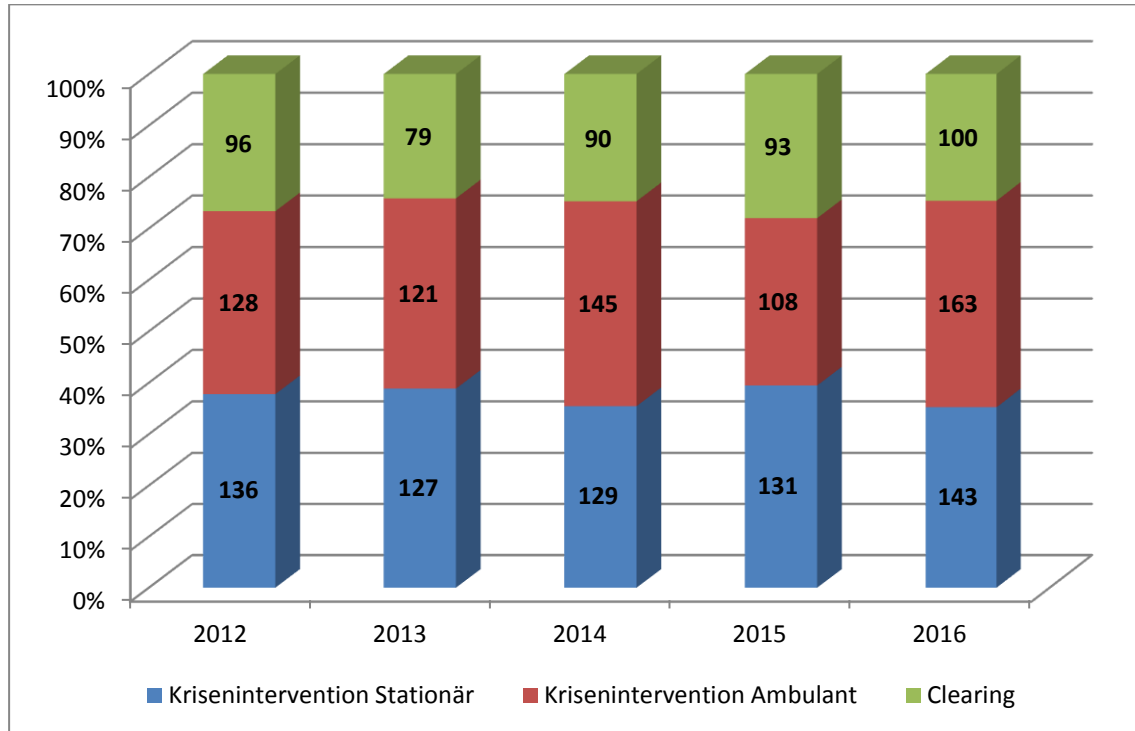
Die Mitarbeiter/innen des Kit42 sind rund um die Uhr über eine zentrale Rufnummer zu erreichen. Die Arbeit des Kit 42 ist geprägt durch eine enge, strukturierte Zusammenarbeit und Abstimmung mit dem Jugend- und Sozialdienst des Kreises Rendsburg-Eckernförde. Als krisengeleitetes Instrument ist das Kit 42 für die Ausgestaltung eines kurzfristigen Krisenmanagements zuständig (ambulante Krisenintervention). Ziel ist dabei, die Krise vorrangig mit den Ressourcen der Familie und des sozialen Umfeldes zu bewältigen. Ist eine Inobhutnahme (stationäre Krisenintervention) unabdingbar, ist das Kit 42 für die Durchführung aller sich aus einer Inobhutnahme ergebenden Aufgaben, insbesondere die Auswahl und Vermittlung der Inobhutnahmeplätze und die Organisation der Unterbringung zuständig.

Im Folgenden sind die Kriseneinsätze im Kreis Rendsburg-Eckernförde für die Jahre 2012 bis 2016 dargestellt, die Kriseneinsätze nach Leistungsbe-
reichen sowie die Anlässe für Interventionen für das Jahr 2016.

Kriseneinsätze 2012-2016



Kriseneinsätze nach Leistungsbereichen



2016 sind die Kriseneinsätze des Kit 42 in allen Bereichen gestiegen – am höchsten im Bereich der ambulanten Kriseninterventionen. (Clearing bedeutet hier: Klärung ohne Anschluss einer Maßnahme).

3. Umsetzung des § 8a SGB VIII bei freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe

Zur Wahrnehmung des Schutzauftrages ist in § 8a SGB VIII geregelt, dass in Vereinbarungen mit Trägern und Diensten, sicherzustellen ist, dass deren Fachkräfte den Schutzauftrag in entsprechender Weise wahrnehmen und bei deren Abschätzung des Gefährdungsrisikos eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuziehen.

Im Kreis Rendsburg-Eckernförde ist mit dem **Diakonischen Werk des Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde** vereinbart, dass die Erziehungsberatungsstellen den freien Trägern der Jugendhilfe insoweit erfahrene Fachkräfte zur Verfügung stellen, die bei der Einschätzung des Gefährdungsrisikos bei Kindeswohlgefährdungen unterstützen.

Im Jahr 2016 wurden laut Sachbericht der Diakonie insgesamt 27 Anfragen an die Fachkräfte der Diakonie gestellt.

Die meisten Anfragen kamen aus Kindertagesstätten (14), in 5 Fällen hat sich der Verdacht einer vermuteten Kindeswohlgefährdung erhärtet und wurde an den Jugend- und Sozialdienst übergeben.

Mit dem Kinderschutzzentrum Kiel wurde vereinbart, dass dieses die Mitarbeiter/innen des Jugend- und Sozialdienstes bei der Einschätzung des Gefährdungsrisikos sowie in der Fallarbeit unterstützt, wenn gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls von Kindern und Jugendlichen durch Gewalt oder sexuellen Missbrauch vorliegen.

Das Kinderschutzzentrum bietet außerdem allen Hilfe- und Ratsuchenden eine niedrigschwellige Möglichkeit zur Beratung an.

2016 wurde das Kinderschutzzentrum in 34 Fällen vom Jugend- und Sozialdienst zur Einschätzung des Gefährdungsrisikos hinzugezogen.

4. Frühe Hilfen im Kreis Rendsburg-Eckernförde

Frühe Hilfen sind Unterstützungsangebote für Eltern und Kinder ab der Schwangerschaft bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres des Kindes. Sie verbinden die Angebote und Maßnahmen aus unterschiedlichen Systemen – insbesondere aus dem Gesundheitswesen, der Kinder- und Jugendhilfe, der Schwangerenberatung und der Frühförderung – miteinander und entwickeln sie weiter. Dies geschieht in multiprofessionellen Netzwerken Frühe Hilfen⁶.

Schutzengel

Die Schutzengel im Kreis Rendsburg-Eckernförde unterstützen die Geburtskliniken Rendsburg und Eckernförde, Kinderärzte, Gynäkologen und andere Fachkräfte in ihrem Bedarf nach Verdachtsabklärung (Clearing) bei der Einschätzung des Gefährdungspotentials für Kindeswohlgefährdung

⁶ vgl. Begleitbroschüre zum Film „Guter Start in die Familie“, S. 17, NZFH, 2014

und sorgen für schnelle Hilfe für Schwangere und Familien mit Säuglingen und Kleinkindern bis zu drei Jahren.

Das System der Schutzengel ist am Standort Rendsburg bereits seit 2006 etabliert.

Kernelemente des Konzeptes im Kreis Rendsburg-Eckernförde sind

- ein verbindliches, mit dem Gesundheitssystem abgestimmtes Meldewesen,
- eine Gefährdungseinschätzung durch Fachkräfte
- die Überleitung und Vermittlung von Familien in bestehende Angebote und die
- enge Vernetzung der Fachkräfte im System der Frühen Hilfen

Im Jahr 2016 wurden 60 Clearings mit insgesamt 590 Beratungsstunden durchgeführt.

Familienhebammen/ FGKiKPs

Eine weitere wichtige Säule der Frühen Hilfen ist die Arbeit der Familienhebammen und Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen (FGKiKPs).

Familienhebammen sind staatlich examinierte Hebammen mit einer Zusatzqualifikation. Diese befähigt sie dazu, Eltern und Familien in belastenden Lebenssituationen zu unterstützen. Sie gehen bis zu einem Jahr nach der Geburt des Kindes in die Familien, geben bei der gesundheitlichen Versorgung Hilfestellung und leisten dort psychosoziale Unterstützung.

Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen und -pfleger sind Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen und -pfleger mit einer Zusatzqualifikation. Sie unterstützen Eltern in belasteten Lebenssituationen – insbesondere auch Familien mit behinderten oder chronisch kranken Kindern.⁷

Aufgrund ihres spezifischen Aufgabenprofils nehmen die genannten Fachkräfte in den Frühen Hilfen eine wichtige Schlüsselrolle (Lotsinnenfunktion) ein.

⁷ Quelle: <http://www.fruehehilfen.de/bundesinitiative-fruehe-hilfen/familien-gesundheits-und-kinderkrankenpflegerinnen-und-pfleger/>

Mit der Durchführung und Organisation des flächendeckenden Einsatzes von Familienhebammen/ FGKiKps im Kreisgebiet ist die Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V. beauftragt worden. Damit sind die Familienhebammen/ FGKiKps eine sinnvolle Erweiterung des bestehenden Schutzengelprogramms.

Die Zahlen für das Jahr 2016 lagen zum Berichtszeitpunkt noch nicht vor und können zu einem späteren Zeitpunkt auf der Internetseite Frühe Hilfen des Kreises Rendsburg-Eckernförde abgerufen werden.

Netzwerke

In drei regionalen Netzwerken Frühe Hilfen in Rendsburg, Eckernförde und Nortorf kommen mehrmals im Jahr Fachkräfte aus Jugendhilfe und Gesundheitswesen zusammen, um ihre Angebote aufeinander abzustimmen, um Familien gut beraten zu können und um dafür zu sorgen, dass Hilfen dort ankommen, wo sie gebraucht werden.

In einer Angebotsdatenbank können Fachkräfte wie Familien nach passenden Angeboten suchen.

<http://www.kreis-rendsborg-eckernfoerde.de/verwaltungsportal/jugend-und-familie/fruehe-hilfen/info.html>

Für diejenigen, die sich telefonisch informieren wollen, wurde das Familientelefon eingerichtet.

Unter der Nummer 04331 – 56 813 sind die Fachkräfte aus dem Netzwerk Frühe Hilfen erreichbar und unterstützen auf der Suche nach dem passenden (Hilfs-)Angebot.

Montags von 10:00-12:00 Uhr und 17:00-19:00,

dienstags-freitags von 10:00-12:00.

2016 gab es an allen Standorten (Eckernförde, Rendsburg, Nortorf) jeweils zwei Treffen. Außerdem gab es eine Netzwerkexkursion und einen gemeinsam gestalteten Fachtag.

Inhalte der Treffen waren neben dem notwendigen Austausch, die Jahresberichte der teilnehmenden Akteure, fachliche Vorträge z.B. zum Thema Bindungstraining sowie gemeinsame exemplarische Fallarbeit mit kollegialer Beratung durch die Netzwerkteilnehmer/innen.

Die Netzwerkexkursion ging in die Praxis der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten Merkel/ Schoof nach Nortorf, um Einblicke in die Arbeitspraxis zu gewinnen und einen Kontakt zum Netzwerk herzustellen.

Das Beste, was mir je passiert ist





DAS BESTE, WAS MIR JE PASSIERT IST...

Die Bedeutung einer sicheren Mutter/Eltern-Kind-Beziehung – ein Schatz fürs Leben

Mittwoch,
den 02.11.16,
09:00 - 16:00 Uhr

Eine Veranstaltung der Netzwerke
Frühe Hilfen im Kreis Rendsburg-Eckernförde

Programm des Fachtags

Uhrzeit	Thema
09:00	Ankommen und Begrüßungskaffee
09:30	Grußworte Nobert Schmidt Fachbereichsleiter Jugend und Familie, Kreis Rendsburg-Eckernförde Dr. med. Urte Büßen Ärztin für Kinder- und Jugendmedizin, Neonatologie, Diabetologie (ÄK), Kinderkardiologie
10:00	Die besondere Bedeutung der Bindungs- entwicklung – auf den Anfang kommt es an Prof. Dr. Ariane Schorn, FH Kiel
11:00	Wenn der Anfang schwierig ist – Bindungs- und Beziehungsaufbau unter erschwerenden Bedingungen Brigitte Linke, Kinderschutzzentrum Kiel
12:00 - 13:00	Mittagspause
Beginn jeweils 13:00 & 14:15	"Best practice"-Modelle aus der Region ① Vermittler, System Frühe Hilfen: Schutz- engel, Clearing und Familienhebammen Hanna Ashman, Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V. ② Interventionsprogramme zur Stärkung elterlicher Feinfühligkeit Katrin Lawrenz, Diakonie Rendsburg Eckernförde ③ Schwierige Elterngespräche: Umgang mit Schuld, Scham und Ohnmacht Brigitte Linke & Anna Zaunbauer, Kinderschutzzentrum Kiel ④ Müttergruppe der imland Klinik Franziska Berndt, Imland Klinik, Psychiatrie Rendsburg
15:30	Abschluss & Ausblick
Moderation	Johanna Nolte freie Referentin, Netzwerk- und Organisationsberaterin

Der Fachtag der Netzwerke Frühe Hilfen im Jahr 2016 war ein voller Erfolg und hat die Arbeit der Koordinierungsstelle Kinderschutz sehr geprägt. Unter dem Titel „Das Beste, was mir je passiert ist...“ folgten Anfang November über 100 Fachkräfte aus der Jugendhilfe und dem Gesundheitswesen einer Einladung des Jugendamtes zur gemeinsamen fachlichen Weiterbildung.



Die Eröffnungsworte sprachen Norbert Schmidt, der Fachbereichsleiter des Fachbereiches Jugend und Familie, und Dr. Urte Büßen, Ärztin für Kinder und Jugendmedizin in der Inland-Klinik Eckernförde. Beide betonten die große Bedeutung der Netzwerkarbeit in den Frühen Hilfen und Wichtigkeit gelingender Kooperationsbeziehungen für ihre jeweiligen Systeme.

Frau Prof. Dr. Schorn von der Fachhochschule Kiel machte in ihrem Vortrag deutlich, wie bedeutsam die Qualität der Bindungsbeziehungen für die Entwicklung von Kindern ist und „wie sehr es auf den Anfang ankommt.“

Brigitte Linke vom Kinderschutzzentrum Kiel schloss sich mit ihrem Vortrag an. „Wie kann Bindung gelingen, wenn der Start für die Familien erschwert ist?“ Was brauchen Fachkräfte, die jahrelang mit schwierigen Familien zusammenarbeiten für ihr eigenes Bindungsverhalten? Unter welchen Voraussetzungen können sie gute Bindungserfahrungen ermöglichen?“ Anschließend hatten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer Gelegenheit, im Rahmen von Workshops praktische Beispiele aus der Arbeit der Frühen Hilfen im Kreis Rendsburg-Eckernförde kennenzulernen.

Besonders hervorzuheben ist an dieser Stelle die hervorragende Zusammenarbeit mit den Mitgliedern der kreisweiten Steuerungsgruppe sowie den Kollegen/innen aus den Netzwerken. Die engagierte Beteiligung der unterschiedlichen Berufsgruppen hat den Fachtag erst zu einer gelungenen Veranstaltung für eine Vielfalt von Akteuren in den frühen Hilfen gemacht. Die Rückmeldungen zu diesem Fachtag waren außerordentlich positiv. Die Netzwerkarbeit in den Frühen Hilfen konnte für die weitere Zusammenarbeit inspiriert werden.

Nachdem die Netzwerke seit 2012 etabliert sind, liegt die Herausforderung für die künftige Zusammenarbeit darin, nachhaltig die Qualität der Zusammenarbeit zu sichern. Es gilt, dafür zu sorgen, dass die gefragten Systeme wie Jugendhilfe und Gesundheitswesen weiterhin von einer Zusammenarbeit profitieren. Ein gemeinsamer fachlicher Konsens über Ziele und Aufträge muss erhalten werden. Wichtige Netzwerkpartner müssen identifiziert und für die Arbeit im Netzwerk motiviert werden.

Ehrenamt

Die Familienbildungsstätte bietet im Kreis Rendsburg-Eckernförde seit einigen Jahren das wellcome-Projekt an: Familien, die sich nach der Geburt Unterstützung wünschen, erhalten diese durch ehrenamtliche Helferinnen.

wellcome ist ein soziales und gemeinnütziges Projekt zur Unterstützung von Familien nach der Geburt eines Kindes um einer möglichen Überforderung der Eltern entgegenzuwirken und damit präventiv eine Gesundheits- und Entwicklungsgefährdung der Kinder zu verhindern. Die Koordi-

nation erfolgt durch eine hauptamtliche Koordinatorin bei der Familienbildungsstätte.



wellcome wurde 2016 als Baustein Früher Hilfen im Bereich der Förderung ehrenamtlicher Strukturen aufgenommen. 2016 wurde dazu eine Vereinbarung mit der Evangelischen Familienbildungsstätte Rendsburg-Eckernförde geschlossen.



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/2017/154 Status: öffentlich Datum: 12.04.2017 Ansprechpartner/in: Mönke, Christina Bearbeiter/in: Schlüter, Annelene
Federführend: FB 3 Jugend und Familie	
Mitwirkend:	öffentliche Beschlussvorlage
Förderung von Familienzentren Vergabe der Kreismittel	
Beratungsfolge:	
Status	Gremium
	Zuständigkeit

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt im Rahmen der Anschubfinanzierung die Förderung der neu zu gründenden Familienzentren in der Gemeinde Hohenwestedt und der Gemeinde Molfsee mit 15.000 € jährlich – befristet für 3 Jahre.

Die Gewährung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die inhaltlichen Beschreibungen den in der Ausschreibung gestellten Anforderungen entsprechen.

Begründung der Nichtöffentlichkeit:

./.

Sachverhalt:

Der Jugendhilfeausschuss hat in der Sitzung am 16.11.2016 beschlossen, die Zuschüsse für Familienzentren um 30.000 € zu erhöhen. Die Mittel sollen für zwei neu zu gründende Familienzentren zur Verfügung gestellt werden. Jedem der beiden Familienzentren wird eine Anschubfinanzierung von 15.000 € jährlich – befristet auf drei Jahre – gewährt. Die Ausschreibung soll im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens erfolgen.

Die Ausschreibung im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens erfolgte am 06.01.2017. Mit der Bewerbung sollten folgende Unterlagen vorgelegt werden:

- ein Konzept mit Darstellung der Ziele und Handlungsfelder
- einen Projektplan
- eine schriftliche Erklärung der Standortkommune zur Unterstützung des Projektes
- eine Beschreibung der Kooperationspartnerschaften sowie bereits geschlossene Vereinbarungen bzw. die Kooperationsplanung.

Es sind zwei Anträge fristgerecht eingegangen. Ein Antrag des Amtes Mittelholstein für die Gemeinde Hohenwestedt (Erklärung der Gemeinde zur Unterstützung

beigefügt) und ein Antrag der Gemeinde Molfsee.

Die geforderten Antragsunterlagen sind bisher nicht nachgereicht worden..

Da lediglich zwei Anträge vorliegen, wird eine Zusage zur Förderung dieser Maßnahmen unter dem Vorbehalt vorgeschlagen, dass die vorzulegenden Konzepte den Anforderungen der Ausschreibung entsprechen.

Christina Mönke



Beschlussvorlage		Vorlage-Nr:	VO/2017/160
Federführend: FB 3 Jugend und Familie		Status:	öffentlich
		Datum:	12.04.2017
		Ansprechpartner/in:	Schmidt, Norbert
		Bearbeiter/in:	Schlüter, Annelene
Mitwirkend:	öffentliche Beschlussvorlage		
Kindertagesstättenbedarfsplan Aufnahme von Änderungsanträgen			
Beratungsfolge:			
Status	Gremium	Zuständigkeit	
Öffentlich	Jugendhilfeausschuss	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Aufnahme der vorgelegten Änderungen in den Kindertagesstättenbedarfsplan.

Begründung der Nichtöffentlichkeit: ./.**Sachverhalt:**

Die beantragten Änderungen sind in der beiliegenden Übersicht zusammengestellt. Der Ausschuss wird um Beschlussfassung zur Aufnahme in den Bedarfsplan gebeten.

Norbert Schmidt

Anlage/n:

Übersicht Änderungsanträge

**Kindertagesstättenbedarfsplan
Aufnahme- und Änderungsanträge**

Jugendhilfeausschuss vom 17.5.2017

Ort	Antragsteller	Einrichtung	geplante Veränderungen	aktuelle Platzzahl	Planung	Veränderungen im Bedarfsplan
Rendsburg	Stadt Rendsburg Korrektur	Kirchengemeinde St. Jürgen	Errichtung 1 altersgem. Gruppe	10 Plätze für Kinder unter 3 Jahren, 60 Plätze für Kinder von 3-6 Jahren	15 Plätze für Kinder unter 3 Jahren, 70 Plätze für Kinder von 3-6 Jahren	alt: 3 Kindergartengruppen, 1 Krippengruppe neu: 3 Kindergartengruppen, 1 altersgemischte Gruppe, 1 Krippengruppe
Waabs	Amt Schlei-Ostsee	Kindertagesstätte Waabs	Trägerwechsel von der ev.-luth. Kirchengemeinde Waabs zur Gemeinde Waabs ab 1.1.2017			Trägerwechsel
Melsdorf	Amt Achterwehr	Kommunale KiTa Melsdorf	Errichtung 1 altersgemischten Gruppe	25 Plätze für Kinder unter 3 Jahren, 61 Plätze für Kinder von 3-6 Jahren	30 Plätze für Kinder unter 3 Jahren, 71 Plätze für Kinder von 3-6 Jahren	alt: 3 Kindergartengruppen, 1 altersgemischte Gruppe, 2 Krippengruppen neu: 3 Kindergartengruppen, 2 altersgemischte Gruppen, 2 Krippengruppen
Dätgen	Amt Nortorfer Land	Kommunale KiTa Dätgen Krümelkiste	Errichtung 1 Hortgruppe rückwirkend zum 1.2.2017	15 Plätze für Kinder unter 3 Jahren, 25 Plätze für Kinder von 3-6 Jahren	15 Plätze für Kinder unter 3 Jahren, 25 Plätze für Kinder von 3-6 Jahren, 15 Plätze für Kinder im Schulalter	alt: 1 Kindergartengruppe, 1 altersgemischte Gruppe, 1 Krippengruppe neu: 1 Kindergartengruppe, 1 altersgemischte Gruppe, 1 Krippengruppe, 1 Hortgruppe

Westensee	Amt Achterwehr	Ev.-Luth. KiTa Westensee	Errichtung 1 altersgemischten Gruppe	10 Plätze für Kinder unter 3 Jahren, 56 Plätze für Kinder von 3-6 Jahren	15 Plätze für Kinder unter 3 Jahren, 66 Plätze für Kinder von 3-6 Jahren	alt: 2 Kindergartengruppen, 1 Waldgruppe, 1 Krippengruppe neu: 2 Kindergartengruppen, 1 Waldgruppe, 1 Krippengruppe, 1 altersgemischte Gruppe,
Büdelsdorf	Stadt Büdelsdorf	Änderung der Bedarfsplanung vom 28.9.2016 für die neue KiTa	Neubau einer Einrichtung mit 2 altersgemischten Gruppen		10 Plätze für Kinder unter 3 Jahren, 30 Plätze für Kinder von 3-6 Jahren	Neubau einer Einrichtung mit 2 altersgemischten Gruppen
Büdelsdorf	Stadt Büdelsdorf	Farbklecks, Träger: Brücke RD-Eck e.V.				
Eckernförde	Eckernförde	Errichtung 1 Tagespflegestelle mit 2 Gruppen für Kinder unter 3 Jahren	Errichtung 1 Tagespflegestelle mit 2 Gruppen für Kinder unter 3 Jahren		10 Plätze für Kinder unter 3 Jahren	neu: 2 Institutionelle Tagespflegegruppen
Eckernförde	Eckernförde	Waldorfkindergarten Eckernförde	Errichtung 1 altersgemischten Gruppe	15 Plätze für Kinder unter 3 Jahren, 90 Plätze für Kinder von 3-6 Jahren	20 Plätze für Kinder unter 3 Jahren, 100 Plätze für Kinder von 3-6 Jahren	alt: 4 Kindergartengruppen, 1 altersgemischte Gruppe, 1 Krippengruppe neu: 4 Kindergartengruppen, 2 altersgemischte Gruppen, 1 Krippengruppe

Eckernförde	Eckernförde	Dän. Kindertagesstätte Borreby	Errichtung 1 altersgemischten Gruppe	10 Plätze für Kinder unter 3 Jahren, 60 Plätze für Kinder von 3-6 Jahren	15 Plätze für Kinder unter 3 Jahren, 70 Plätze für Kinder von 3- 6 Jahren	alt: 3 Kindergartengruppen, 1 Krippengruppe
						neu: 3 Kindergartengruppen, 2 altersgemischte Gruppen, 1 Krippengruppe
Westerrönfeld	Amt Jevenstedt	Kommunale KiTa Westerrönfeld	Errichtung 1 Kindergartengruppe	15 Plätze für Kinder unter 3 Jahren, 86 Plätze für Kinder von 3-6 Jahren	15 Plätze für Kinder unter 3 Jahren, 106 Plätze für Kinder von 3-6 Jahren	alt: 2 Kindergartengruppen, 1 Krippengruppe, 1 altersgemischte Gruppe, 2 Wald- bzw. Gartengruppen
						neu: 3 Kindergartengruppen, 1 Krippengruppe, 1 altersgemischte Gruppe, 2 Wald- bzw. Gartengruppen
Dänischenhagen	Amt Dänischenhagen	DRK KiTa Dänischenhagen	Umwandlung 1 Kindergartengruppe in 1 altersgemischte Gruppe	120 Plätze für Kinder von 3-6 Jahren	5 Plätze für Kinder unter 3 Jahren, 110 Plätze für Kinder von 3-6 Jahren	alt: 6 Kindergartengruppen
Dänischenhagen	Amt Dänischenhagen					neu: 5 Kindergartengruppen, 1 altersgemischte Gruppe

Bovenau	Amt Eiderkanal	AWO KiTa Bovenau	Errichtung 1 Kleingruppe für 10 Kinder von 3-6 Jahre	10 Plätze für Kinder unter 3 Jahren, 30 Plätze für Kinder von 3-6 Jahren, 15 Plätze für Kinder im Schulalter	10 Plätze für Kinder unter 3 Jahren, 40 Plätze für Kinder von 3-6 Jahren, 15 Plätze für Kinder im Schulalter	alt: 1 Kindergartengruppe, 2 altersgemischte Gruppen, 1 Hortgruppe
						neu: 1 Kindergartengruppe, 1 Kindergartengruppe für 10 Kinder, 2 altersgemischte Gruppen, 1 Hortgruppe
Schinkel	Amt Dänischer Wohld		Errichtung 1 Institutionellen Tagespflegestelle		5 Plätze für Kinder unter 3 Jahren	Errichtung 1 Institutionellen Tagespflegestelle